



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

März 2025

Nr. 3/2025

**SAMSTAG, den 15.03.2025,
von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Treffpunkt: Bauhof, Hartlandener Str. 20 b



SAUBERE GEMEINDE – ZAMMA – RAMMA – DAMMA



siehe Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen Seite 7
Kirchliche Nachrichten Seite 19



Senioren und Jugend Seite 23
Vereine Seite 27

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 06.03.25 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.15 Uhr / 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien auch Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im März 2025

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 13.03.2025 / Do. 27.03.2025
Papiertonne	Mi. 26.03.2025
Biotonne	Do. 06.03.2025 / Do. 20.03.2025
Gelber Sack	Di. 25.03.2025

Anmeldeschluss für die nächste

Sperrmüllsammlung: 08.04.2025

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. und Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit (Anfang April bis Ende Oktober):
Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Winterzeit (Anfang November bis Ende März):
Di 10.00 – 14.30 Uhr, Mi 14.00 – 17.00 Uhr,
Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Dienstag 01.04.2025

Redaktionsschluss: Montag 17.03.2025

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis:

Adobe Stock, pixabay, Herbert Bürk

Informationen durch den Bürgermeister

Große Freude über Gewinne

Jetzt sind die Preise aus dem Weihnachtsgewinnspiel der Gemeinde Stegaurach auf der Heimat-Info App übergeben worden – die Freude war groß!

Der 1. Preis ging an Ellen Hartmann (Mitte vorne), die sich schon auf Touren mit ihrem neuen beerenfarbigen E-Bike im Wert von 2000,- Euro freut! Bürgermeister Thilo Wagner (r.) gratulierte herzlich.



Ebenfalls Glück bei der Auslosung und Balkonkraftwerke zur Erzeugung von Solarstrom gewonnen haben:

Platz 2: Waltraud Dremel (2.v.r.)
 Platz 3: Katarina Weidner (Mitte hinten)
 Platz 4: Thomas Bürkl (3.v.l.)
 Platz 5: Michael Kuhn (l.)
 Platz 6: Robert Fengler (3.v.r.)

Über Powerbanks für Elektrogeräte, z.B. Smartphones, können sich freuen:

Platz 7: Susanne Groth (n.a.)
 Platz 8: Kerstin Rubin (2.v.l.)
 Platz 9: Frank Vogel (n.a.)
 Platz 10: Sandra Köttig (n.a.)
 Herzlichen Glückwunsch noch einmal an alle Gewinner!

Besuchen Sie uns weiter auf der Heimat-Info-App und verpassen nichts, was in der Gemeinde Stegaurach los ist!



Dankeschön an die Wahlhelfer

Herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die fleißig die Stimmzettel für die Bundestagswahl 2025 ausgezählt haben.

In den sieben Wahllokalen in der Gemeinde Stegaurach haben sie für einen reibungslosen Ablauf der vorgezogenen Wahlen gesorgt. Der großen Nachfrage nach Briefwahl konnte ebenfalls gut entsprochen werden. Herzlichen Dank für das Engagement im Sinne der Demokratie!



Foto pixabay

Landkreisehrung 2025

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Vorschlagsberechtigt sind der Landrat, die Bürgermeister und die Mitglieder des Kreistages. Im sportlichen Bereich ist der Kreisverband Bamberg des BLSV, der Bayerische Sportschützenbund sowie der Bayerische Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität, im kulturellen, sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich sind die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen vorschlagsberechtigt. Die Vorschläge im kulturellen, sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich sind über einen Kreisverband einzureichen, wenn ein solcher existiert.

Die örtlichen Vereine und Organisationen können bis 1. Juni 2025 bei der Gemeinde Stegaurach Vorschläge einreichen, über die dann der 1. Bürgermeister zusammen mit dem Gemeinderatsgremium berät. Die Weiterleitung der Vorschläge erfolgt durch die Gemeinde.

Die Richtlinien und Formblätter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter: <https://www.stegaurach.de/buergerservice/aktuelles/landkreisehrung-2025>



Bürgerversammlungen 2025

Die Bürgerversammlungen der Gemeinde haben im Januar stattgefunden.

Bei der ersten Veranstaltung am Montag, 20.01.2025, sind 35 interessierte Bürgerinnen und Bürger in den Bürgeraal gekommen.

In Waizendorf sind am 30.01.2025 23 Personen den Ausführungen der drei Bürgermeister gefolgt, in Mühlendorf kamen am 29.01.2025 54 Interessierte aus der Bürgerschaft.

Vielen Dank für das Interesse!



Hundebesitzer: Bitte Hundekotbeutel-Stationen nutzen!

Die Gemeinde Stegaurach ruft alle Hundebesitzer eindringlich auf, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordentlich zu entsorgen. Im gesamten Gemeindegebiet sind an den Ortsausgängen bzw. an beliebten Gassirouten 15 rote Hundekotbeutel-Stationen aufgebaut, die vom Bauhof der Gemeinde Stegaurach regelmäßig mit den roten Tütchen befüllt werden.

Liebe Hundebesitzer, bitte nutzen Sie die Hundekotbeutel und entsorgen Sie diese ebenfalls an der Hundekotbeutel-Station oder über Ihre eigene Mülltonne. Bitte werfen Sie keine Hundekotbeutel in die Natur! Benutzen Sie auch keine anderen öffentlichen Mülleimer im Gemeindegebiet für die Entsorgung, um Geruchsbelästigung der Bürgerinnen und Bürger an viel besuchten Plätzen und Einrichtungen zu vermeiden!



FASCHING

in Stegaurach

Feuerwehr Stegaurach

SAMSTAG, 01.03.2025

Faschingstanz unter dem Motto „Western-Party“ in der Aurachtalhalle um 20.00 Uhr (19.30 Uhr Einlass) mit der Band „Die Scheunadrescher“ mit Tanzauftritten der Spielvereinigung Stegaurach und der Feuerwehr Stegaurach reichhaltige Verpflegung und Barbetrieb



Gemeinde Stegaurach

SONNTAG, 02.03.2025

Buntes Faschingstreiben in der Aurachtalhalle von 14.30 – 18.00 Uhr mit Auftritt der Garde mit DJ mit Verkostung



Schützenverein Hubertus

SONNTAG, 02.03.2025

Faschingstrubel im Vereinsheim von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr



Elternbeirat Grund- und Mittelschule Altenburgblick

ROSENMTAG, 03.03.2025

Kinderfasching in der Aurachtalhalle, 15.00 bis 18.00 Uhr Mit Spielen, Musik, Kaffee und Kuchen



Feuerwehr Debring

ROSENMTAG, 03.03.2025

Närrische Weinprobe im Feuerwehrhaus um 18.30 Uhr



Jeder bringt eine Kleinigkeit zu essen mit, für Getränke ist gesorgt.

Anmeldung bitte bei Heinrich Schubert (Tel. 29548) oder über info@feuerwehr-debring.de.

Gesangverein „Sängerkunst“ Mühlendorf

FASCHINGSDIENSTAG, 04.03.2025

Kinderfasching um 14.00 Uhr im Brauerei-Gasthof „Alte Mühle“



Der **Faschingsumzug entfällt** in diesem Jahr wegen zu geringer Teilnahme. Planen Sie den **Gaudiwurm am Faschingssonntag 2026** schon einmal fest ein – dann starten wir einen Umzug mit doppelter Energie!

SAUBERE GEMEINDE – ZAMMA – RAMMA – DAMMA



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugendliche und Kinder,

pünktlich zum Frühlingsanfang möchte die Gemeinde Stegaurach wieder ihre beliebte Müllsammelaktion starten, die von Jahr zu Jahr mehr Teilnehmer*innen anspricht. Alle sind herzlich eingeladen mit anzupacken!



ZAMMA – RAMMA – DAMMA

am **SAMSTAG, den 15.03.2025, von 9.00 bis 12.00 Uhr**
Treffpunkt: Bauhof, Hartlandener Str. 20 b

Gerne stellt die Gemeinde Stegaurach **MÜLLSÄCKE** und **HANDSCHUHE** für die Aktion zur Verfügung!

Abholung der Utensilien:

am Freitag, 14.03.2025,
von 8.00 bis 12.00 Uhr und
am Samstag, 15.03.2025,
von 8.00 bis 9.00 Uhr
am Bauhof, Hartlandener Str. 20 b

Abgabe der Müllsäcke:

am Samstag, 15.03.2025,
von 11.30 bis 12.30 Uhr
ebenfalls am Bauhof

Anschließend laden wir alle Teilnehmer*innen herzlich zu einer BROTZEIT am Bauhof ein!

Anmeldung bitte an b.ferstl@stegaurach.de oder 0951/99222-24!

Gruppe für Kinder ab 6 Jahren (Eltern können gerne mitlaufen)

am **SAMSTAG, den 15.03.2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr**

Treffpunkt: Bauwagen in der Ortsmitte von Seehöflein
Betreuung durch Heike Behrens, Kassiopeia

Achtlos weggeworfene Abfälle und vorsätzlich wild abgelagerter Müll in unserem Gemeindegebiet sind ein Ärgernis für alle und gefährden zudem die Umwelt. Eine saubere Gemeinde sowie müllfreie Wohngebiete, Spielplätze, Grünflächen und andere öffentliche Anlagen bedeuten für viele Menschen ein wichtiges Stück Lebensqualität und prägen das Image der Gemeinde.

Zusammen können wir viel erreichen. Deshalb benötigen wir viele fleißige Sammler aus allen Ortsteilen wie Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen. Auch Kinder und Jugendliche sind wieder herzlich eingeladen, uns tatkräftig zu unterstützen.

Müllsäcke, Handschuhe und Fahrzeuge stehen bereit.

Ich hoffe auf Ihre eifrige Unterstützung.

Thilo Wagner
1. Bürgermeister



FLAGGE ZEIGEN FÜR TIBET!



Stegaurach zeigt Flagge für Tibet – 10. März

1949/50 wurde Tibet von China gewaltsam besetzt. Am 10. März 1959 erhob sich das tibetische Volk gegen die Besatzungsmacht. Tausende Tibeter versammelten sich vor der Sommerresidenz des Dalai Lama, Norbulingka, um ihn vor der Gefangennahme zu schützen. Der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen; mindestens 87.000 Tibeter kamen dabei ums Leben. Der Dalai Lama musste ins indische Exil fliehen. 150.000 der 6 Millionen Tibeterinnen und Tibeter leben heute im Exil.

1996 initiierte die Tibet Initiative Deutschland erstmalig die Kampagne „Flagge zeigen für Tibet“. Sie rief deutsche Städte und Gemeinden auf, am 10. März die tibetische Flagge als Zeichen der Solidarität und Unterstützung für das legitime Recht des tibetischen Volkes auf Selbstbestimmung an Rathäusern oder öffentlichen Gebäuden zu hissen. Deutschlandweit haben in den vergangenen 20 Jahren über 1.000 Kommunen an dieser Aktion teilgenommen, darunter bei uns in der Region Oberhaid, Gundelsheim, Litzendorf, Hirschaid und die Stadt Bamberg – und jetzt auch wieder Stegaurach.

„Diese Flaggenkampagne setzt ein klares Zeichen für Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit und leistet so einen wichtigen Beitrag bei der Förderung einer globalen politischen Kultur der Gewaltlosigkeit, des Dialogs und der Versöhnung – dem realistischsten Weg, um die Konflikte des 21. Jahrhunderts“, so die mehr als aktuellen Worte des Dalai Lama.



Weitere Informationen finden Sie auch unter www.tibet-flagge.de oder www.tibet-initiative.de.

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Lesebrille Rathaus

Bürgeramt Stegaurach, Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Mikrozensus 2025 startet: 130.000

Bayerisches Landesamt für Statistik



Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig.

Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:
www.stegaurach.de/buergerservice/aktuelles/mikrozensus_2025
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:
statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit unserer Serie „Aus dem Archiv“ mit auf eine Erkundungstour durch die Geschichte unserer Gemeinde nehmen.

Die in dieser Ausgabe abgebildete Aufnahme von Kreuzschuh wurde beim diesjährigen Neujahrsempfang der Gemeinde Stegaurach durch ortskundige Einwohner mit dem Satz „des is doch unner Greutschuh“ bedacht. Ein Blick auf Seite 9 in Dedios Buch „Wer Rimini kennt, kennt noch lange nicht Kreuzschuh“ bestätigt das, wobei die auffällige Scheune in der linken Bildhälfte im Buch durch einen Baum verdeckt ist und auch der dort sichtbare Strommast zum Zeitpunkt unserer Aufnahme noch nicht existierte. Der Ort wurde von Osten fotografiert, mit der Steigerwaldstraße in der Bildmitte. Im Hintergrund ist die Gabelung der Forst- und Feldstraße zu erahnen. Im Bereich der im Vordergrund zu sehenden Gebäude verlief die auf der Flurkarte rot eingezeichnete Grenze zwischen den Gemarkungen der ehemaligen Gemeinden Hartlanden und Mühlendorf, was zu dem Kuriosum führte, dass diese Grenze durch das Schlafzimmer eines Einwohners verlief. Mit der Umgemeindung von Kreuzschuh nach Mühlendorf wurde diesem Umstand 1959 abgeholfen.



Nachdem der Ortsname heute mit einem „z“ in der Mitte geschrieben wird, dachten Ortsnamenskundler an eine Ableitung aus der Markierung von Grenzbäumen mit einem Kreuz. In früheren Zeiten – vor dem Aufkommen von Markungssteinen – war dies eine übliche Methode, um Herrschafts- oder Gerichtsgebiete in der Flur zu kennzeichnen. Von dieser Deutung ist man inzwischen wieder abgerückt, ebenso von der Herleitung durch eine Rodung, ein „Gereuth“. Durch das „t“ in älteren Schreibweisen (wie im Flurkartenausschnitt zu sehen) lag dieser Schluss nahe, wobei die Endung auf „-schuh“ dann nur schwer zu erklären ist. Mittlerweile herrscht die Deutung vor, es handele sich um einen slawischen Ortsnamen (1317 belegt als „Cruczin“, sl. „Krucina“), der so viel wie „Krähenort“ bedeute.

Kreuzschuh von Osten, um 1950, Gemeindearchiv Stegaurach, Bildsammlung uvz., Fotograf unbekannt

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal des Böttinger'schen Landhauses in Stegaurach vom 14.01.2025 (Nr. 2025/GR/001)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 (Nr. 2024/GR/017)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 (Nr. 2024/GR/017) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN bat im Beschluss zu TOP 2 noch zu ergänzen, dass die Vertragsentwürfe vorab juristisch überprüft werden sollen, bevor sie dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

GR'in Verena SCHEER bat den Wortlaut zu TOP 6.2 dahingehend zu ändern, dass GR'in Margot SCHEER die lange Dauer der halbseitigen Sperrung beim Kreisverkehr nicht selbst monierte, sondern nur mitgeteilt hat, dass sie gehört hat, dass einige Bürger die halbseitige Sperrung als sehr lange empfinden würden.

Nachdem keine weiteren Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden, wie vorab beschrieben, abgeänderten Fassung als genehmigt.

TOP 02 JAM - Kommunale Jugendarbeit hier: Jahresbericht 2024

Jugendarbeiterin Nadine BECK vom Verein Innovative Sozialarbeit Bamberg (iSo e.V.) erläutert dem Gemeinderat die im Rahmen des JAM-Projektes in Stegaurach stattgefundenen Tätigkeiten sowie die Planungen und Schwerpunkte für das kommende Jahr. Mit dem vorliegenden Bericht soll ein Einblick in die Jugendarbeit gegeben werden. Dieser Bericht soll für den Gemeinderat zudem die Grundlage für eine weiterführende Diskussion bzw. für die Formulierung von Schwerpunkten für die JAM-Arbeit im Jahr 2025 sein.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

TOP 03 Feuerwehrwesen Gemeinde Stegaurach hier: Neuerlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen seines Prüfberichts des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vom 13.11.2024 empfohlen, die vorhandene gemeindliche Satzung für die freiwilligen Feuerwehren vom 13.01.1984 auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, nachdem diese über 30 Jahre lang unverändert geblieben ist.

Die Verwaltung hat die Satzung mit dem aktuellen Satzungsmuster des Bayer. Innenministeriums verglichen und hat, außer geschlechtsneutraleren Umformulierungen (z.B. „...die Kommandantin oder der Kommandant...“ statt „...der Kommandant...“ sowie „...die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister...“ statt „...der Erste Bürgermeister...“), keine wesentlichen Unterschiede festgestellt. Nachdem die Umformulierungen jedoch an unzähligen Stellen im Satzungswortlaut vorgenommen werden, wird von Seiten der Verwaltung anstelle einer Satzungsänderung der komplette Neuerlass der Satzung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt den Neuerlass der vorliegenden Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren (FFW-Satzung). Der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anmerkung: Der genaue Satzungswortlaut ist der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung zu entnehmen!).

TOP 04 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

4.1 Wechsel der Betriebsträgerschaft für die KiTas „St. Marien“ und „Don Bosco“ in Stegaurach

Zum Jahreswechsel ist der angekündigte Wechsel bei der Betriebsträgerschaft für die beiden KiTas „St. Marien“ und „Don Bosco“ in Stegaurach vollzogen worden. Ab 01.01.2025 hat die „Gesamtkirchengemeinde (GKG) Main-Aurach“ von der Kirchenstiftung Stegaurach die Betriebsträgerschaft der beiden KiTas „St. Marien“ und „Don Bosco“ in Stegaurach übernommen. Das Landratsamt Bamberg hat vor Kurzem durch Bescheide vom 19.12.2024 die Betriebserlaubnisse für die Kirchenstiftung widerrufen und entsprechende neue Betriebserlaubnisse für die Gesamtkirchengemeinde (GKG) Main-Aurach ausgesprochen.

Der leitende Pfarrer des Seelsorgebereichs, Herr Sebastian SCHILLER ist der Kirchenverwaltungsvorstand der Gesamtkirchengemeinde und demzufolge ab Januar 2025 verantwortlich für die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätten. Frau Dr. NIKLAUS ist weiterhin mit der Geschäftsführung der KiTas betraut.

Die Postanschrift des neuen Trägers lautet ebenso wie bisher: Bamberger Straße 4, 96135 Stegaurach. Die Einrichtungen behalten ihre bisherigen Bankverbindungen bei. Diese werden lediglich auf die Gesamtkirchengemeinde Main-Aurach umgeschrieben.

4.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „KRUG“-Gelände; Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB hier: Behandlung der im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen

Der Gemeinderat Stegaurach hatte sich in seiner letzten Sitzung am 10.12.2024 (TOP 4ö) mit dem weiteren Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „KRUG“-Gelände befasst und beschlossen, die beiden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen in der Sitzung am 14.01.2025 zu behandeln und zu würdigen. Nachdem die Angelegenheit vorab in einer Fraktionsvorsitzenden-Sitzung vorbesprochen werden soll und dies aufgrund der Feiertage noch nicht stattgefunden hat, kann die Behandlung der Angelegenheit nunmehr nicht in der heutigen, sondern erst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen stattfinden.

4.3 Jahresbericht/Statistik der Bücherei Stegaurach 2024

Die Büchereileitung berichtet, dass die Bücherei Stegaurach im Jahr 2024 61.071 Ausleihen von insgesamt 19.227 Medien (2023: 55.530 Ausleihen) bei 663 Öffnungsstunden, d.s. 92 pro Stunde verzeichnete. Es wurden 261 Neuanmeldungen, somit insgesamt 1262 aktive Leser registriert.

4.4 Ausfall des Faschingsumzuges 2025 in Stegaurach

Wegen der geringen Teilnehmerzahl wird in diesem Jahr kein Faschingsumzug – geplant für Sonntag, 02.03.2025 – stattfinden. Der Faschingsstrubel wird auch ohne den vorhergehenden Umzug am Sonntagnachmittag in der Aurachtalhalle stattfinden, ebenso wie alle sonst üblichen Faschingsveranstaltungen.

4.5 Podiumsdiskussion für Erstwähler am 24.01.2025 ab 18.00 Uhr im Bürgersaal

Die Gemeinde Stegaurach stellt dem Landkreis Bamberg seinen Bürgersaal für eine partei-neutrale Wahl-Veranstaltung unter dem Motto „Your Voice, Your Choice – deine Erstwahl, deine Themen, deine Fragen an die Parteien“ zur Verfügung. Unter diesem Motto lädt der Jugendkreistag alle jungen Wählerinnen und Wähler im Landkreis Bamberg zu einer Podiumsdiskussion mit Constantin RUDROF (CSU), Thomas OCHS (Grüne), Ali-Cemil SAT (SPD), Jens HERZOG (Freie Wähler), Michael WEIß (AfD) und Mitglieder des Jugendkreistags ein. Die Veranstaltung wird moderiert von Marc PERATONER von Radio Bamberg.

TOP 05 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

5.1 Schallschutzmaßnahmen im Jugendraum im FFW-Haus in Mühlendorf

GR MONTAG weist auf die unzureichende Schalldämmung im Besprechungsraum im FFW-Haus in Mühlendorf hin.

1. Bürgermeister WAGNER sagt zu, dass er die Räumlichkeiten mit dem Bauhofleiter inspizieren wird, um entsprechende Abhilfemaßnahmen zu finden.

5.2 Einladung des Biberbeauftragten des Landkreises Bamberg

GR OPPAWSKY schlägt vor, den Biberbeauftragten des Landkreises einzuladen, damit dieser einen Sachstandbericht zur aktuellen Biberpopulation und den angerichteten Schäden im Gemeindegebiet Stegaurach abgibt.

1. Bürgermeister WAGNER sagt zu, dass er sich mit diesem diesbezüglich in Verbindung setzen wird.

5.3 Mangelhafte Ausschilderung des neuen Kreisverkehrs

GR HACK moniert die schlechte Ausschilderung des neuen Kreisverkehrs.

1. Bürgermeister WAGNER weist darauf hin, dass der Kreisverkehr zwar vor Weihnachten für den Verkehr freigegeben wurde, der Kreisverkehr baulich jedoch noch gar nicht fertiggebaut ist, weil u.a. noch die Straßenanbindung Richtung Märkte, die Ausgestaltung der Randbereiche und sämtliche Markierungen und feste Beschilderungen fehlen. Die Bauarbeiten werden bei entsprechender Witterung im Frühjahr fortgesetzt. Aktuell wurde nur eine provisorische Beschilderung aufgestellt.

5.4 Auftretende Putzschäden am Böttinger'schen Landhaus

GR DÜRBECK weist auf mehrere sichtbar gewordene Putzschäden am Böttinger'schen Landhaus hin. Diese sollten innerhalb der Gewährleistungsfrist gegenüber der bauausführenden Firma geltend gemacht werden.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass ihm und der Verwaltung die Schäden am Außenputz der Wände und an der Balustrade bekannt sind. Diese wurden bereits dem zuständigen Ing.-büro SCHICKEL angezeigt. Außerdem wurde auch auf die an mehreren Stellen auftretende Schimmelbildung innerhalb des Gebäudes hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 14.01.2025 den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekanntgemacht:

Bekanntmachung:

Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren (FFW-Satzung) vom 14.01.2025

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende Satzung:

I. Allgemeines

§ 1

Organisation, Rechtsgrundlagen

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren „FFW Stegaurach“, „FFW Mühlendorf“, „FFW Debring“ und „FFW Höfen-Waizendorf“ sind einschließlich der „Löschgruppe Hartlanden“, welche der FFW Stegaurach untergliedert ist, eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Stegaurach. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedienen sie sich der Unterstützung der gleichnamigen Vereine („... e.V.“) einschließlich des Vereins der ehemaligen Feuerwehr „FFW Hartlanden“.

(2) Rechtsgrundlage für die Freiwillige Feuerwehr, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und diese Satzung.

§ 2 Freiwillige Leistungen

(1) Die Freiwillige Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung in den Grenzen von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes und Art. 87 GO insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören (zum Beispiel – jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten – das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),
2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der automatischen Schlauchreinigungsanlage.

(2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinne von Abs. 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Kommandantin oder der Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehr erbracht werden. Im Übrigen entscheidet die Kommandantin oder der Kommandant über Leistungen im Sinne dieser Vorschriften sowie über einzelne, nicht regelmäßig wiederkehrende Leistungen im Sinne von Abs. 1 Nr. 3 und 4 nur, wenn ihr bzw. ihm die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister diese Befugnis übertragen hat; sonst entscheidet die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister oder der Gemeinderat.

II. Personal

§ 3

Wahl der Kommandantin oder des Kommandanten

(1) Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, statt. Die Gemeinde lädt hierzu mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art. 39 GO) leitet die Wahl (Wahlleitung). Der Wahlleitung stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Wahlleitung und Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst zur Wahl steht, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

(3) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

(4) Die Wahlleitung erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und legt die Aufgaben der Kommandantin oder des Kommandanten dar.

1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Personen schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Die Wahlleitung nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Aussprache wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Die Wahlleitung lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und – sofern sie befragt wurden – zur Kandidatur bereiten Bewerberinnen und Bewerber setzen. Wird nur eine oder keine Person zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber durchgeführt.

2. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist von der Wahlleitung sicherzustellen.

Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten.

Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird.

Liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird durch eindeutig bezeichnende handschriftliche Eintragung einer wählbaren Person auf dem Stimmzettel gewählt.

Die Wahlberechtigten haben den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleitung oder dem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung der Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung einer anwesenden Person widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keine Bewerberin und kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt die Wahlleitung die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären.

Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

(5) Die Wahlleitung lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die der Wahlausschuss unterzeichnet.

(6) Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 4 Verpflichtung

Die Kommandantin oder der Kommandant verpflichtet neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuerwehren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Neu aufgenommenen Mitgliedern soll eine Satzung für die Freiwillige Feuerwehr überreicht werden.

§ 5 Übertragung besonderer Aufgaben

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (zum Beispiel Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist die Kommandantin oder der Kommandant zuständig.

§ 6 Persönliche Ausstattung

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

§ 7 Anzeigepflichten bei Schäden

Feuerwehrdienstleistende haben der Kommandantin oder dem Kommandanten unverzüglich zu melden

- im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde infrage kommen, hat die Kommandantin oder der Kommandant die Meldung an die Gemeinde weiterzuleiten. Hat die Gemeinde nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

§ 8 Dienstverhinderung

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung bei der Kommandantin oder dem Kommandanten zu entschuldigen; im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Fall zu melden.

§ 9 Pflichtverletzungen

Die Kommandantin oder der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

- mündlicher oder schriftlicher Verweis,
- Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 10 Abs. 2 dieser Satzung).

§ 10 Austritt und Ausschluss

(1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich gegenüber der Kommandantin oder dem Kommandanten zu erklären.

(2) Die Kommandantin oder der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die sie bzw. er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung der Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
- Trunkenheit im Dienst,
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen,
- dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Die Kommandantin oder der Kommandant hat den Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich zu erklären.

III. Besondere Pflichten der Kommandantin oder des Kommandanten

§ 11 Dienst- und Ausbildungsplan

(1) Die Kommandantin oder der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.

(2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 12 Dienstreisen

Die Kommandantin oder der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird (vergleiche auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Sie bzw. er hat auch für ihre bzw. seine Dienstreisen die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

§ 13 Jahresbericht

(1) Die Kommandantin oder der Kommandant unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehr-

dienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts- und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vergleiche Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.

(2) Die Unterrichtungspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 7 Satz 2 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

IV. Anwendungsbeginn

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die freiwilligen Feuerwehren vom 13.01.1984 außer Kraft.

Stegaurach, 14.01.2025
gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal des Böttinger'schen Landhauses in Stegaurach vom 28.01.2025 (Nr. 2025/GR/002)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025 (Nr. 2025/GR/001)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025 (Nr. 2025/GR/001) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „KRUG“-Gelände hier: Behandlung der im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Stegaurach hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2024 (TOP 46) bereits mit den zugrundeliegenden Verfahrensschritten des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens für das KRUG-Gelände befasst.

Demnach handelt es sich um einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (= sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), welcher in Verbindung mit den Regelungen des § 13 BauGB im „Beschleunigten Verfahren“ aufgestellt werden kann.

In den Gemeinderatssitzungen am 21.04.2020 (TOP 07) und 08.09.2020 (TOP 06) wurden die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „KRUG-Gelände“ gefasst.

Der Gemeinderat Stegaurach hat den vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplans „KRUG-Gelände“ mit den dazugehörigen Planungsunterlagen in seiner Sitzung am 09.07.2024 (TOP 2) gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Daraufhin wurde der Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Unterrichtung ortsüblich im Mitteilungsblatt Nr. 8/2024 (August-Ausgabe), sowie auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach bekanntgemacht. Der Planentwurf in der Fassung vom 09.07.2024 lag in der Zeit 05.08.2024 bis einschließlich 26.08.2024 öffentlich aus. In diesem

Zeitraum konnte sich die Öffentlichkeit über die Grundzüge der Planung informieren. Im Rahmen der öffentlichen Unterrichtung wurden zwei Stellungnahmen abgegeben.

Diese sollen nunmehr in der heutigen Sitzung beschlussmäßig behandelt werden und anschließend ein entsprechender Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Herr PLEYER vom Ing.-Büro BFS+ GmbH aus Bamberg erläutert die geäußerten Anregungen und Bedenken und deren empfohlene Würdigung.

1. Schreiben Eheleute ÜBEL Christian und Liane vom 11.08.2024:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplanentwurf für das Krug-Gelände erheben wir als direkte Nachbarn folgende Einwände:

Bereits in den Bürgerworkshops wurde von der Mehrheit der Bevölkerung der Wunsch geäußert, dass auf der zu überplanenden Fläche nur EFH mit 2+D vorgesehen werden sollen. Somit sind Gebäude mit III Vollgeschoss in diesem kleinen Baugebiet viel zu wuchtig; sie sind zu hoch und beeinträchtigen die Besonnung und Belüftung sowie die Wohnqualität der Anlieger. Als Beispiel hier ist die Höhe des Gebäudes Schulstraße 5, die im Nachhinein auch als Fehlentscheidung von einigen Gemeinderäten bestätigt wurde, anzuführen. Dieses Gebäude fügt sich nicht in das vorhandene Wohngebiet ein. Die Verstärkung des Eingriffes durch die Neuplanung von Mehrfamilienhäusern auf dem ehem. Krug-Gelände kann nicht hingenommen werden. Zudem sind alle anderen EFH in direkter Nachbarschaft auch max. 2+D. Auch wird eine evtl. zukünftige Bebauung auf Fl-Nr. 61 mit max. 2+D vorgesehen. Somit sollte das innerörtliche Gesamtbild durch überall gleiche Höhe harmonisch wirken.

Auf dem Bebauungsplan sind leider keine genauen Höhen angegeben. Dies beginnt mit dem Fehlen der Angabe zur Einhaltung der Fußbodenoberkante im allg. Geländeneiveau. Um eine bessere Vorstellung der geplanten Gebäude zu verwirklichen, bitten wir um einen Ortstermin mit Aufbau eines Schnurgerüsts zur Variante B1 mit genauen Höhenangaben auf dem Gelände. Bereits das Gebäude Schulstraße 5 wurde völlig unterschätzt.

Eine erneute Fehlentscheidung muss auf jeden Fall verhindert werden. Solche hohen Gebäude sind städtebaulich nicht vertretbar, da sie sich nicht in den Bestand einfügen, Art 8 Abs. 2 BayBO. Zudem ist fraglich, wie die Berechnung des „Trümmerschatten“ (befürchtete Beeinträchtigung bei Einsturz durch Beschädigungen (Feuer)) eingehalten wird (im Fall der Schulstraße gegenüber unserem Eigentum Hirtenpark 1 wurde hier der Abstand definitiv nicht richtig eingehalten).

Der vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsvorschlag (B1 - Mehrfamilienhäuser Haus D und C mit Verbindungstrakt) führt weiterhin dazu, dass keine ausreichende Belichtung und Belüftung der Hinterlieger-Grundstücke Flnr. 57/2, 57/3, 57/5 mehr gegeben ist. Wir erheben ausdrücklich Einwand gegen diese Art der Bebauung auf dem Flurstück 57/1. Die Verschattung in den Übergangsmonaten ist nicht hinnehmbar und verschlechtert die Wohnqualität erheblich. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die Gemeinde ein Berechnungsmodell für die Verschattung der geplanten Bebauung beauftragt, um in diesem die Schattenausweitung auf die bestehenden Bebauungen FlNr 57/3, 57/3, 57/5 aufzuzeigen.

Bei der Errichtung unserer Stützmauer zur Abstützung des Hangs wurde seinerzeit unser Vorschlag (L-Steine) mit der Begründung „zu massiv“ abgelehnt. Daraufhin errichteten wir nach Genehmigung eine kleinere Variante zur Abstützung unseres Hanges.

In einem weiteren Bürgerworkshop wurde von der Bevölkerung der Wunsch auf Reihenhäuser mit 1+D (max. 2+D) mit einer Auflockerung durch viel Grünfläche vorgebracht. Leider sind auf dem Bebauungsplan keine Grünflächen eingezeichnet, lediglich ein Spielplatz, für den auch keine Größe bzw. Ausstattung angegeben wird. Die Gestaltung der Außenanlagen / Grünflächen im Plangebiet muss für die Bevölkerung im Plan angegeben werden; dies sollte das beauftragte Büro Team 4 Landschaftsarchitekten liefern. Aufgrund von angestrebtem Artenschutz und Klimaanpassung, dies ist auch im ISEK ein wichtiger Punkt, muss hier selbstverständlich mit viel Grünflächen und Bepflanzungen von Sträuchern, Hecken und Bäumen gearbeitet werden, damit ein Lebensraum gestaltet und erhalten wird, der für die Menschen und Tiere / Insekten lebenswert ist.

Zusätzlich ist für das Krug-Gelände, wie auch im B-Plan Hirtenpark vorgesehen auch die Vorschrift zum Einbau von Regenwasserzisternen / Rigolen zur Versickerung sinnvoll, da eine weitere Überlastung der Kanalisation bei Starkregen vermieden werden muss. Die bislang seitens der Gemeinde ergriffenen Maßnahmen im Abwasserbereich (Vorfluter Hartlandener Str. z.B.) werden nicht ausreichen. Die Versiegelung des Geländes bei Bebauung führt zu einem Anstieg der Abwassermenge. Leider ist auch in der Zukunft vermehrt immer wieder

mit Sturm, Hagel und Starkregen zu rechnen. Zusätzlich ist bei Regenwassernutzung somit die Verschwendung von wertvollem Trinkwasser eingedämmt (z.B. Grünflächen gießen, Brauchwassernutzung des Regenwassers). Aufgrund von den neubauten Wohngebäuden sollte generell auch der bestehende Kanal, auf den das Krug-Gelände angeschlossen wird, auf genügend Kapazität überprüft werden.

Ebenso wurde in einem Workshop erarbeitet, dass Frischluftschneisen berücksichtigt bzw. angelegt werden sollen. Die Ergebnisse der Workshops im ISEK werden mit dieser Planung nicht berücksichtigt. Die Beteiligung der Bevölkerung und die gefundenen Ergebnisse sollten beachtet werden.

Ansonsten hätte das ISEK Verfahren auch unterbleiben können, wenn die Bevölkerung nur der Form halber gefragt wird.

Zur Errichtung einer Tiefgarage mit Parkdeck teilen wir Ihnen mit, dass wir im Falle der Zufahrt über die Schulstraße eine erhöhte Unfallgefahr sehen. Es ist aus dem Plan nicht zu entnehmen, wo genau die Zufahrt sich befinden wird. Die wenigsten Autofahrer halten sich an die Geschwindigkeit von 30 km/h und rasen teilweise den Schulberg hinauf bzw. herunter. Dass die Autofahrer aus dem Hirtenpark Vorfahrt haben vor den von oben kommenden Verkehrsteilnehmern, wissen bis heute 8 von 10 Verkehrsteilnehmern nicht. Gegen eine Ein- und Ausfahrt über die Schulstraße spricht schon alleine der Schulbusverkehr. Kommt der Schulbus entgegen, gibt es teilweise jetzt schon Behinderungen, dann erst eine Nutzung einer Tiefgarage. Die Schulstraße ist an der geplanten Ausfahrt unter 6 m breit, da bleiben jeder Fahrspur nicht mal 3 Meter Breite übrig. Übergreifend verweisen wir hier auf den Art. 14 (2) BayBO.

Besorgniserregend ist für die Anwohner der direkten Nachbarschaft an der geplanten Tiefgarage und dem Parkdeck der Immissionschutz. Wer seinen grünen Garten, Terrasse oder Balkon nutzen möchte, wird dann von Lärm und Abgasen gestört. Da hier auch die Parkplätze der neuen Anwohner geschaffen werden, kann man die Lärm- und Abgasbelastung zeitlich auch nicht einschränken. Somit muss auch an Feiertagen, Wochenenden und spät abends mit Belästigung gerechnet werden. Gesundheitliche Bedenken müssen wir da schon anmelden. Sicherlich wird die Tiefgarage bzw. das Parkdeck auch optisch relativ schnell verunreinigt sein.

Auch haben wir Sorge bezüglich der Standsicherheit. Art. 10 BayBO, A1.1 BayTB. Beim Bau einer Tiefgarage können Schäden an unserem eigenen Gebäude entstehen. Wer übernimmt die Absicherung der vorhandenen baulichen Anlagen auf den benachbarten Grundstücken und die im Schadensfall entstehenden Kosten? Gibt es eine Vorgabe seitens der Gemeinde für den Bauherren, die Bauphase von einem Gutachter begleiten zu lassen? Wird eine Beweissicherung vom Bauträger an den Nachbarhäusern durchgeführt?

Wenn bei Umsetzung der Bebauung die Außenanlagen (Einfriedung durch Hecken sind im Bebauungsplan Hirtenpark vorgegeben) beschädigt werden, müssen diese auf Kosten des Bauträgers wiederhergestellt werden. Die Grundstücke oberhalb und deren Geländeverlauf muss bei einer Bebauung unterhalb gegen Abrutschen abgesichert werden.

Abschließend verweisen wir auf den in den Flurstücken 57/2, 57/3 im Gartenbereich verlaufenden Kanal, der bei den Baumaßnahmen nicht beschädigt werden darf und auch nach Bebauung für Reparaturarbeiten jederzeit erreichbar sein muss. Bei der Außenanlagengestaltung ist dieser Punkt zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie unsere o.g. Bedenken und Anmerkungen zu überprüfen und entsprechend beim Bebauungsplan zu berücksichtigen.“

1.1) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen über die gewählte Art der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern mit III Vollgeschossen anstelle von Einfamilienhäusern mit 2+D:

Das derzeitige Wohnraumangebot der Gemeinde Stegaurach umfasst bereits einen erhöhten Bestand an Einfamilienhausbebauung von rund 60 %; zusammen mit Zweifamilienhäusern sind es sogar über 80 %. Bereits im Rahmen des ISEKs wurde die Zielsetzung erarbeitet und festgelegt, das Wohnraumangebot aufgrund des zukünftigen Wohnraumbedarfs, der verändernden Altersstruktur und des generativen Verhaltens anzupassen und alternative Wohnstrukturen abseits von klassischen Einfamilienhäusern zu etablieren. Für die Gemeinde Stegaurach wird für die nächsten 15 Jahre gemäß den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik ein Bevölkerungswachstum von ca. 5 % bzw. 300 Einwohner prognostiziert. Durch eine verdichtende Bebauung im Innenbereich kann dieses zukünftige Bevölkerungswachstum bzw. der zukünftige Wohnbauflächenbedarf anteilig gedeckt werden. Durch die vorliegende Planung wird die vorhandene Brachfläche effizient genutzt, d.h. auf der glei-

chen Fläche können durch die mehrgeschossige Mehrfamilienhausbebauung vergleichsweise mehr Menschen untergebracht werden. Weitere Gründe für die Wahl der Bebauung ist neben der erhöhten sozialen Interaktion auch die Kosteneffizienz aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur wie z.B. die Heizungsanlage. Mit den in der vorliegenden Planung festgesetzten Gebäudehöhen und Dachformen bzw. -neigungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO eingehalten. Um die Gebäudehöhe im Vergleich zur umliegenden Bebauung weiter zu reduzieren, wurde sich im Rahmen der Ausarbeitung des Architektenentwurfs darauf geeinigt, eine relativ flache Dachneigung von max. 22° festzulegen. Damit ist die Firsthöhe der geplanten Mehrfamilienhäuser, v.a. von Haus C und D, auch unterstützt durch die anliegende Topographie, niedriger als die Firsthöhe der Wohnhausbebauung auf Fl.Nrn. 57, 57/2 und 57/3. Eine entsprechende Demonstration vor Ort wurde im Beisein des Gemeinderates und der Nachbarn durchgeführt. Außerdem wurde bei dem Vor-Ort-Termin dargestellt, dass eine klassische 2+D-Bebauung mit steil geneigtem Satteldach mindestens die identische Gesamthöhe erreicht wie die geplante Bebauung mit III Vollgeschossen. Bezüglich der Festsetzung der Baugrenze auf Fl.Nr. 61 und einer Bebauung mit 2+D wird darauf hingewiesen, dass die Festsetzung im Bebauungsplan dem tatsächlichen Bestand nicht widersprechen darf. Bei den Gebäuden auf Fl.Nr. 61 handelt es sich nach aktuellen Aussagen um Leerstände. Mit der Festlegung einer alternativen Baugrenze will die Gemeinde auf zukünftige Änderungen bezüglich des Grundstückseigentums vorbereitet sein und berücksichtigt bei deren Gestaltung die nötigen Abstände zur vorhandenen Bebauung im Westen sowie eine nötige Aufweitung des Straßenraums der Schulstraße im Osten, um das Gefahrenpotenzial an dieser Stelle zu reduzieren. Die vorhandenen Gebäude haben trotz der Festlegung einer alternativen Baugrenze Bestandsschutz.

1.2) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen zu fehlenden Höhenangaben im Vorentwurf des Bebauungsplanes:

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (gemäß § 13a BauGB). Demnach ist die Planung im ersten Beteiligungsschritt der öffentlichen Unterrichtung nur in Grundzügen darzustellen. Die konkreten verbindlichen Festsetzungen wie u.a. Gebäudehöhen, Dachform und -neigung sowie Höhenlagen werden im Rahmen der Erstellung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung erarbeitet.

1.3) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen zur Abstützung des Hanges mit L-Steinen:

Im Architektenentwurf zum Bebauungsplan „KRUG-Gelände“ sind zur Abstützung des Hangs L-Steine zu Lasten des zu beplanenden Grundstücks vorgesehen.

1.4) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen zu dem auf den Flurstücken 57/2 und 57/3 verlaufenden Kanal:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und der vorhandene Kanal bei den konkreten Baumaßnahmen berücksichtigt und vor potenziellen Schäden bewahrt.

1.5) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen bezüglich der Gestaltung der Außenanlagen:

Da es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, kann keine detaillierte Darstellung der angedachten Grünflächen sowie Gehölzpflanzungen erfolgen, da hierdurch die allg. Bebaubarkeit beschränkt wird. Ausgehend von der festgesetzten GRZ (Grundflächenzahl) ergibt sich aber die maximal zu überbauende Grundstücksfläche und im Umkehrschluss somit der minimale Grünflächenanteil, der jedoch nicht zwingend dargestellt werden muss. Wegen oben genannter Begründung wird auch auf die Darstellung einer Zweckbestimmung Spielplatz verzichtet. Stattdessen werden entsprechende Ausführungen zur Größe und Ausstattung des Spielplatzes in

der Begründung ergänzt. Aufgrund der verdichtenden (engen) Bebauung im Innenbereich der Gemeinde Stegaurach, die den Vorgaben der oberen Fachbehörden folgt, sind die Möglichkeiten des Erhalts von Grünbestand eher begrenzt, u.a. aufgrund der Tiefgarage und den anstehenden Baumaßnahmen in diesem Bereich. Im Rahmen der Ausarbeitung des grünordnerischen Fachbeitrags wurden von Seiten des beauftragten Büros Team 4 die Möglichkeiten der Außenanlagengestaltung geprüft. Als Ergebnis werden im Bebauungsplan Begrünnungsgebote für die Stellplätze, die Fassaden und die Tiefgaragendecke sowie eine Minimierung der Versiegelung festgesetzt.

1.6) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen zur Festsetzung von Versickerungsanlagen im Bebauungsplan:

Durch die oberen Fachbehörden werden aufgrund vergangener Ereignisse erhöhte Vorgaben angesetzt, die die Abwasserbeseitigung bzw. Niederschlagswasserbeseitigung betreffen. Im Bebauungsplan werden dann entsprechende Festsetzungen getroffen, z.B. die verbindliche Festsetzung von Zisternen. Im Falle des Bebauungsplanes „KRUG-Gelände“ ist eine dezidierte Festsetzung von Zisternen und / oder Rigolen aufgrund der verdichtenden Bebauung und des Baus einer Tiefgarage nicht möglich. Jedoch wird die Unterbringung von Zisternen im Zuge der konkreten Umsetzung des Bebauungsplanes intensiv geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

Im Zuge der konkreten Umsetzung des Bebauungsplanes sind, falls erforderlich, entsprechende Umbauten im Kanalnetz vorzunehmen. Eine Anfrage diesbezüglich beim Ingenieurbüro MILLER Nürnberg läuft derzeit.

1.7) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen zu Frischluftschneisen:

Im Rahmen der Aufstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (kurz ISEK) wurde das Thema „Frischluftschneise“ v.a. auf den Bereich der Weiherketten bezogen. Das KRUG-Gelände stellt auch im aktuellen baulichen Zustand keine Frischluftschneise dar. Die aktuell versiegelte Brachfläche weist gestalterische Defizite, aber städtebauliche Potenziale im Rahmen einer möglichen Nachverdichtung auf. Das prioritäre Ziel der Gemeinde Stegaurach ist es, wertvolle Flächen im Außenbereich (die z.B. als Frischluftschneise dienen könnten) zu erhalten und stattdessen Flächen im Innenbereich wieder einer Nutzung zuzuführen. Im Gegenzug sollen bzw. wird der historisch relevante Böttinger'sche Barockgarten im Zuge des ISEK aufgewertet und könnte dann zukünftig auch als Frischluftschneise in diesem Bereich dienen.

1.8) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen über die Verkehrssituation und potenzielle Immissionsschutzprobleme wg. der Tiefgarage und des Parkdecks:

Die Gemeinde Stegaurach ist sich der Verkehrssituation in der „Schulstraße“ bewusst und wird zukünftig Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation intensiv prüfen (z.B. über Hinweisschilder, Hinweise zur Vorfahrtsregelung o.ä.). Genau aus diesem Grund hat sich die Gemeinde bewusst dafür entschieden, auf dem Grundstück Fl.Nr. 61 eine Baugrenze festzusetzen, die eine zukünftige Aufweitung des Straßenraums an dieser Stelle berücksichtigt. Alternative Erschließungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Die Ausführungen zu potenziellen Immissionsschutzproblemen werden nicht geteilt, da bei der Unterbringung der Autos in der Tiefgarage das oberirdische Rangieren und Parken verhindert wird. Bei Verzicht auf die unterirdische Unterbringung von Autos in der Tiefgarage müssten entsprechend oberirdische Fläche als Parkplätze herangezogen werden, was wiederum zu einem erhöhten Flächenverbrauch und Flächenversiegelung mit weiteren Folgewirkungen beitragen würde.

Eine entsprechende schalltechnische Untersuchung mit dem Ergebnis, dass durch Errichtung des Parkdecks keine lärmtechnischen Maßnahmen bei den geplanten Gebäuden anfallen, ist unter Kapitel 6 der Begründung enthalten.

1.9) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen zu potenziellen Schäden an der Bestandsbebauung durch den Bau der Tiefgarage:

Im Rahmen der konkreten Baumaßnahmen wird vor Baubeginn und nach Baufertigstellung eine umfassende Beweissicherung durchgeführt. Für eventuell auftretende Schäden durch Baumaßnahmen haftet der Bauträger.

2. Schreiben Eheleute AUMÜLLER Stefan u. Jasmin vom 23.08.2024:

„*Sehr geehrte Damen und Herren,*

hiermit möchten wir als direkte Nachbarn (Flurgrundstück 57/3) unsere Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf „Krug-Gelände“ aufzeigen, der am 05.08.2024 öffentlich ausgelegt wurde.

Leider ist aus dem Bebauungsplan nicht die maximal zulässige Gebäudehöhe von Haus C und D ersichtlich. Hier ist nur vermerkt, dass 3 Vollgeschosse mit Satteldach erlaubt sind. In einem vorab durchgeführten Workshop wurde jedoch von der Mehrheit der Bevölkerung der Wunsch geäußert, dass auf der zu bebauenden Fläche nur mehrere Einfamilienhäuser mit 2+D gebaut werden sollen.

Gebäude mit 3 Vollgeschossen sind in diesem kleinen Baugebiet viel zu wichtig, sie beeinträchtigen die Belüftung, Besonnung und die Wohnqualität der Anlieger. 3 Vollgeschosse sind in diesem Baugebiet viel zu hoch, wie man es an der Gebäudehöhe des Gebäudes Schulstraße 5 sehen kann. Die Privatsphäre wird durch das Gebäude Schulstraße 5 schon teilweise beeinträchtigt, da man auf unserer Terrasse ständigen Blickkontakt zu den Bewohnern hat. Würden jetzt 2 weitere Häuser in diese Größenordnung vor unserem Grundstück gebaut werden, ist bei dem einzuhaltenden Bauabstand von 3m mit überhaupt keiner Privatsphäre mehr zu rechnen, da die Grundstücke sehr klein sind und durch die Hanglage die Terrassen wesentlich höher als der Rest des Gartens sind.

Bei einem großen Grundstück würde ein solches Vorhaben nicht dieselben Beeinträchtigungen wie bei unserem kleinen (ca. 200 qm) Grundstück bringen. Das sollte man berücksichtigen.

Zudem sehen wir durch die zu erwartende Verschattung in den Übergangsmonaten den Ertrag unserer Photovoltaikanlage beeinträchtigt.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass zum Zeitpunkt unseres Grundstückkaufes (2008) von solch großen Nachbargebäuden nichts verzeichnet war.

Nach unserem Bebauungsplan haben wir unser Haus und Grundstück so gut wie es in dieser Größe machbar war angepasst, dass wir auf diesem kleinen Grund möglichst viel Wohnqualität und Privatsphäre erreichen konnten. So verzichteten wir z.B. auf Empfehlung unseres Bauunternehmens auf Dachfenster im vorderen Bereich (Richtung Hirtenleite) und setzten stattdessen in den hinteren beiden Schlafzimmer Dachfenster ein. Dies hätten wir bei diesen beiden hohen Nebengebäuden sicherlich nicht getan, da hier ein direkter Einblick möglich ist.

Zudem sollte man auch an die Natur denken. Die bestehende Hecke, sowie die vielen alten Bäume sind ein wichtiger Lebensraum für den Specht, Vögel, Igel, Eichhörnchen, Nagetiere, Eidechsen, Bienen, Hornissen und viele andere Insekten. Auf der einen Seite werden Gebiete von Wiesen für Eidechsen abgegrenzt und dann soll natürlicher Lebensraum zerstört werden.

Abschließend ist zu sagen, dass wir nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung des Krug-Grundstücks sind. Aber bitte so, dass die Wohnqualität der direkten Anwohner nicht zu stark beeinträchtigt wird. So wären z.B. Ein-/Zweifamilienhäuser oder Doppelhaushälften eine Option (Beispiel Flurflächengrundstück 55).“

2) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss zu

Ausführungen über die gewählte Art der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern mit III Vollgeschossen anstelle von Einfamilienhäusern mit 2+D:

Das derzeitige Wohnraumangebot der Gemeinde Stegaurach umfasst bereits einen erhöhten Bestand an Einfamilienhausbebauung von rund 60 %, zusammen mit Zweifamilienhäusern sind es sogar über 80 %. Bereits im Rahmen des ISEK wurde die Zielsetzung erarbeitet und festgelegt, dass Wohnraumangebot aufgrund des zukünftigen Wohnraumbedarfs, der verändernden Altersstruktur und des generativen Verhaltens anzupassen und alternative Wohnstrukturen abseits von klassischen Einfamilienhäusern zu etablieren.

Für die Gemeinde Stegaurach wird für die nächsten 15 Jahre gemäß den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik ein Bevölkerungswachstum von ca. 5 % bzw. 300 Einwohner prognostiziert. Durch eine verdichtende Bebauung im Innenbereich kann dieses zu-

künftige Bevölkerungswachstum bzw. der zukünftige Wohnbauflächenbedarf anteilig gedeckt werden. Durch die vorliegende Planung wird die vorhandene Brachfläche effizient genutzt, d.h. auf der gleichen Fläche können durch die mehrgeschossige Mehrfamilienhausbebauung vergleichsweise mehr Menschen untergebracht werden. Weitere Gründe für die Wahl der Bebauung ist neben der erhöhten sozialen Interaktion auch die Kosteneffizienz aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur wie z.B. die Heizungsanlage.

Mit den in der vorliegenden Planung festgesetzten Gebäudehöhen und Dachformen bzw. -neigungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO eingehalten. Um die Gebäudehöhe im Vergleich zur umliegenden Bebauung weiter zu reduzieren, wurde sich im Rahmen der Ausarbeitung des Architektentwurfs darauf geeinigt, eine relativ flache Dachneigung von max. 22° festzulegen. Damit ist die Firsthöhe der geplanten Mehrfamilienhäuser, v.a. von Haus D und E, auch unterstützt durch die anliegende Topographie, niedriger als die Firsthöhe der Wohnhausbebauung auf Fl.Nrn. 57, 57/2 und 57/3. Eine entsprechende Demonstration vor Ort wurde im Beisein des Gemeinderates und der Nachbarn durchgeführt. Außerdem wurde bei dem Vor-Ort-Termin dargestellt, dass eine klassische 2+D-Bebauung mit steilgeneigtem Satteldach mindestens die identische Gesamthöhe erreicht, wie die geplante Bebauung mit III Vollgeschossen.

Die Bedenken bezüglich des beeinträchtigten Ertrags der auf dem Gebäude mit der Hausnummer 3 installierten Dach-Photovoltaikanlage aufgrund einer potenziellen Verschattung durch die geplanten Gebäude wird nicht geteilt. Im Bereich der Hausnummer 3 ist ein eingeschossiger Verbindungsbau von Haus D und E und damit ein Lichtkorridor vorgesehen, der eine ausreichende Belichtung gewährleistet.

Da verfügbarer Wohnraum ein hohes öffentliches Interesse besitzt, ist aus Sicht der Gemeinde der flächensparenden Innenentwicklung Vorrang zu geben. Durch die sog. „Nachverdichtung“ im Siedlungsraum kann hierbei jedoch nicht jeder Baum (auch unter dem Aspekt Standortsicherheit) erhalten werden. Durch grünordnerische Festsetzungen (u.a. Eingrünungsgebote) wird der entfallende Gehölzbestand jedoch teilweise ersetzt.

3) Billigungs- und Verfahrensbeschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach billigt den vom Büro BFS+ GmbH aus Bamberg und Team 4 aus Nürnberg ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 28.01.2025 mit Begründung vom 28.01.2025.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 28.01.2025 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen in der Gemeinde verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro BFS+ GmbH durchzuführen.

TOP 03 Integra MENSCH in der Gemeinde Stegaurach hier: Einführung eines neuen Fördermodells für Mitarbeiter

Herr Kuno EICHNER von integra MENSCH stellt dem Gemeinderat ein mögliches neues Fördermodell für Mitarbeiter vor. Es heißt „Budget für Arbeit (BfA)“ und funktioniert so:

- Das BfA umfasst Personen, die dem Grunde nach dem allgemeinen Arbeitsmarkt (unter den dort üblichen Bedingungen) wegen ihrer vollen Erwerbsminderung nicht zur Verfügung stehen.
- Das Ziel ist, im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung die Angebote der Lebenshilfe stärker auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auszurichten und sozialversicherungspflichtige Übergänge zu fördern.
- Die geförderten Arbeitsverhältnisse sind deshalb sozialversicherungspflichtig, allerdings ohne den Einbezug in die Arbeitslosenversicherung.
- Es besteht ein jederzeitiges Rückkehrrecht auf den bisherigen Patenschaft-Arbeitsplatz. Deshalb können die Teilnehmer auch nicht arbeitslos werden.
- Es sind auch Teilzeitbeschäftigungen möglich.
- Es gibt einen relativ hohen und dauerhaften Lohnkostenzuschuss.
- Im Falle eines der beiden aktuell beschäftigten Mitarbeiter würde sich dieses Modell besonders anbieten, denn er bekommt ab September seine Erwerbsminderungsrente und möchte dann nur noch 3 Tage pro Woche arbeiten.
- Der Mitarbeiter müsste mindestens Mindestlohn oder einen Tariflohn erhalten (unterste Lohngruppe). Den AG-Aufwand müsste die Gemeinde bestimmen, insbesondere auch, ob ein Weihnachtsgeld gewährt wird.

- Es würde sich folgende Kalkulation ergeben:
Mindestlohn 12,82 EUR x 4,2 Wochen x 24 Stunden (3 Tage / 8 Stunden) = 1.292,00 EUR +
AG-Anteil Sozialversicherung 236,48 EUR (18,3 %) = 1.528,48 EUR.
- Für den Mitarbeiter würde die Gemeinde einen Lohnkostenzuschuss von 750,00 EUR erhalten und zusätzlich ca. 200,00 EUR Zuschuss für Anleitung und Begleitung durch einen Bauhofkollegen, so dass sich dann rechnerisch für die Gemeinde als Arbeitgeber ein finanzieller Mehraufwand von ca. (1.528,48 EUR – 750,00 EUR LKZ – 200,00 EUR Anleitung und Begleitung =) 578,48 EUR ergeben würde.
- Aktuell zahlt die Gemeinde für die Patenschaft an Integra MENSCH 500,00 EUR pro Monat. Der Betrag für die Gemeinde würde sich somit nicht wesentlich erhöhen.
- Der Mitarbeiter hätte dafür einen richtigen Arbeitsvertrag und würde rd. 1.000,00 EUR mehr verdienen als bisher. Das wäre ein deutlich höherer Grad von Inklusion.
- Die Gemeinde Stegaurach könnte damit erneut eine Vorreiterrolle auch für weitere Gemeinden einnehmen. Auch andere Betriebe könnten sich an diesem Modell orientieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, ab 01.01.2025 am vorgestellten neuen Fördermodell für Mitarbeiter „Budget für Arbeit (BfA)“ teilzunehmen. Die Verwaltung soll mit Integra MENSCH alle weiteren notwendigen Schritte ausarbeiten und entsprechende Vereinbarungen abschließen.

TOP 04 Neubau einer Erschließungsstraße vom Kreisverkehr zum Nahversorgungszentrum hier: Vergabe eines neuen Straßennamens

Ausgehend vom neuen Kreisverkehr der Staatsstraße St 2276 (Ortsstraße „Bamberger Straße“) wird derzeit eine neue Erschließungsstraße bis zum Nahversorgungszentrum (Ortsstraße „Alte Bundesstraße“) gebaut. Diese soll Mitte des Jahres fertiggestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, eine entsprechende Straßenbenennung vorzunehmen. Da die Straßennamen „Oberer Mittelberg“ und „Unterer Mittelberg“ bereits existieren, sollte die neue Straße einen anderen Namen bekommen, um Verwechslungen z.B. im Postverkehr zu vermeiden.

In einer der alten Flurkarten ist in der Nähe ein Gebiet mit „Hatisknock“ beschrieben und könnte auch als Straßename verwendet werden. Außerdem werden folgende Bezeichnungen vorgeschlagen: „Zu den Märkten“, „An den Märkten“, „Marktberg“ und „Marktstraße“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die neue Erschließungsstraße den Namen „Marktstraße“ erhalten soll. Der Straßenzug ist nach Fertigstellung entsprechend zu widmen.

TOP 05 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

5.1 Teilnahme am Projekt „Landkreis Bamberg musiziert in Bewegung“

Die Gemeinde Stegaurach wird sich mit einem aktiven Nachmittag am Projekt „Landkreis Bamberg musiziert in Bewegung“ am 11.05.2025 beteiligen. Es wurden bereits die Vereine angeschrieben, inwiefern sie sich hier ebenfalls einbringen wollen. Die Rückmeldungen sammeln Jugendpflegerin Nadine BECK, die einen Bewegungsparcours anbieten wird.

5.2 Abberufung eines Mitglieds des Gemeinderates Stegaurach in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Auracher Gruppe

Nachdem die Gemeinde Stegaurach zum 31.12.2022 über 7.525 Einwohner (= Wasseranteile) verfügt hat und je angefangene 1.500 Wasseranteile ein Gemeindevertreter zu entsenden ist, stand ihr ab diesem Zeitpunkt das Recht zu, einen 6. Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Auracher Gruppe zu berufen.

Der Gemeinderat Stegaurach hat daraufhin in seiner Sitzung am 14.03.2023 (TOP 3) beschlossen, GR Heinrich SCHUBERT (und als dessen Vertreter GR Wolfgang KRAPP) als weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Der Wasserzweckverband Auracher Gruppe hat nunmehr mit Schreiben vom 15.01.2025 mitgeteilt, dass bei einer Überprüfung der Einwohnerzahlen zum 31.12.2024 festgestellt werden musste, dass sich

die aktuelle Einwohnerzahl von Stegaurach auf 7.427 Einwohner reduziert hat, so dass künftig wieder nur noch 5 Verbandsräte zu entsenden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die mit Beschluss vom 14.03.2023 erfolgte Entsendung von GR SCHUBERT (und GR KRAPP als dessen Stellvertreter) als weiteres Mitglied der Verbandversammlung des Wasserzweckverbandes bis auf Weiteres wieder zurückzunehmen. Sollte die festgestellte Einwohnerzahl der Gemeinde Stegaurach wieder über 7.500 Einwohner steigen, tritt die Entsendung gemäß dem GR-Beschluss vom 14.03.2023 wieder in Kraft.

TOP 06 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

6.1 Pflützenbildung an der Einmündung der Ortsstraße „Steinweg“ in Unteraurach

GR HACK weist darauf hin, dass sich an der Einmündung der Ortsstraße „Steinweg“ in Unteraurach bei Regenschauern immer eine größere Pflütze bildet.

1. Bürgermeister WAGNER sagt zu, dass er dies an den Bauhof zur Überprüfung weitergeben wird.

6.2 Anbringen einer Paketstation für Paketzusteller im Bereich der Bücherei

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN empfiehlt das Anbringen einer Paketstation für Paketzusteller im Bereich der Bücherei, da erneut ein Paket abhandengekommen sei.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Installation einer zentralen Paketstation bzw. Einhausung für die Ablage von Paketen für das Schulzentrum bereits veranlasst wurde, denn aktuell werden unzählige Pakete für die nicht ganztägig besetzten gemeindlichen Einrichtungen wie Schule, Kinderhaus, Bauhof und auch Bücherei im Rathaus abgegeben.

6.3 Gefahrenstellen für Radfahrer im Gemeindegebiet von Stegaurach

GR'in WEIGMANN-POPP weist auf mehrere Gefahrenstellen für Radfahrer im Stegauracher Gemeindegebiet hin.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass im Zuge der Erstellung eines neuen Nahverkehrskonzeptes durch den Landkreis Bamberg von einem Fachbüro das gesamte vorhandene Radwegenetz aufgenommen und inspiziert worden ist, so dass alle vorhandenen Gefahrenstellen im Gemeindegebiet eingehend bekannt und beschrieben sind. Man muss daher vorerst abwarten, bis das neue Verkehrskonzept vorliegt.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 16.12.2024 (Nr. 2024/BA/012)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2024 (Nr. 2024/BA/011)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.11.2024 (Nr. 2024/BA/011) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Formlose Bauvoranfrage: Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 758/8 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Nähe Steinweg -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet“. Der Grundstückseigentümer will eine weitere Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 758/8 Gem. Höfen errichten. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über den „Steinweg“.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist es durchaus denkbar eine weitere Halle dieser Größe im Gewerbegebiet zu errichten. Aufgrund der großen Dachfläche sollte auch hier zwingend vorgeschrieben werden, die Abwasserableitungen im Trennsystem herzustellen. So wird gewährleistet, dass künftig auch das Regenwasser gesondert in den vorhandenen Gräben abgeleitet werden kann.

Der Bauwerber hat hinsichtlich des Vorhabens noch weitere klärende Fragen bezüglich Abstandsflächen, Feuerwehranfahrt, Aufstellflächen usw. Diese müssen im Bauantragsverfahren durch die zuständige Genehmigungsbehörde Landratsamt Bamberg geklärt werden. Die Bauverwaltung empfiehlt dem Antragsteller dies vorab mit dem Bauamt des Landratsamtes abzuklären.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens anhand der vorgelegten Planungen in Aussicht zu stellen. Die Nachbarbeteiligung ist vom Antragsteller durchzuführen. Die Ableitung des Oberflächenwassers ist auf dem Baugrundstück zwingend im Trennsystem herzustellen.

TOP 03 Formlose Bauvoranfrage wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 186/6 Gmkg. Stegaurach - Dellern, Dellerner Straße -

Die Antragstellerin hat mit den Anträgen vom 28.08.2020 und 15.10.2020 eine Anfrage im Bauausschuss (vgl. auch BA Sitzung vom 28.09.2020, TOP 09) gestellt, um zu klären, ob es eine Möglichkeit der Bebauung für die o.g. Grundstücke mit einem Einfamilienhaus gibt. Die Entscheidung wurde vertagt, weil die Fraktionen über die betroffene Fläche beraten sollten und darüber, welche Auswirkungen eine Bebauung haben könnte. Im Gemeinderat ist abschließend eine endgültige Entscheidung darüber zu treffen, ob man sich hier eine weitere Bebauung vorstellen könnte. Grundsätzlich sind die Kosten wie die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Änderung des Flächennutzungsplans, Verlängerung der Erschließung etc. vom Antragsteller zu tragen. Dies muss in einem Durchführungsvertrag geregelt werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung sollte bis auf weiteres keine weitere Bebauung zugelassen werden. Im jetzigen Zustand bilden die Anwesen „Dellerner Straße 33“ und „Dellerner Straße 36“ eine einheitliche Abgrenzung zu den östlichen Außenbereichsflächen. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Erschließung (Kanal) soll über das bereits bebaute Grundstück Fl.Nr. 186/10 Gmkg. Stegaurach und die Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr.186/6 Gmkg. Stegaurach erfolgen.

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.10.23 beschlossen, das Grundstück Fl.Nr. 186/6 für eine eventuelle Wohnbebauung mit aufzunehmen. Derzeit ist noch nicht bekannt, wieviele Flächen im Gemeindegebiet zur weiteren Bebauung im Gemeindegebiet ausgewiesen werden können. Aufgrund der vielen eingegangenen Anträge sollte bis zur Festlegung der Fortschreibung kein Baurecht ausgesprochen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden formlosen Anfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes nicht zuzustimmen und die Erteilung des Einvernehmens aus den genannten Gründen nicht in Aussicht zu stellen.

TOP 04 Formlose Bauvoranfrage wegen Errichtung eines Tennisplatzes - 2 Varianten - auf dem Grundstück Fl.Nr. 332 Gmkg. Höfen - Höfen, Tannäckerstraße 17 -

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Fl.Nr. 332 einen privaten Tennisplatz westlich neben dem Wohnhaus errichten. Das Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Höfen“ und die Grundstücksfläche ist mit der Bezeichnung WA „allgemeines Wohngebiet“ versehen. Grundsätzlich können nach der BauNVO sportliche Anlagen im allgemeinen Wohngebiet zugelassen werden.

Für das Vorhaben müssten Befreiungen hinsichtlich einer Baugrenzenüberschreitung, der GRZ und die Errichtung einer Stützmauer (im nördl. Bereich 2,30 m) beantragt werden. Zudem würden notwendige zu errichtende Ballfangzäune ebenfalls gem. Art. 6 BayBO die Bay.

Bauordnung berühren. Überschreitung Baugrenzen und GRZ wurden bereits im Bebauungsplangebiet ausgesprochen, alle anderen Befreiungen noch nicht.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist das Vorhaben kritisch zu betrachten. Die störenden Auswirkungen, die von den impulsartigen Geräuschen beim Schlagen der Bälle, dem Laufen der Spieler, dem Zurufen der Spieler untereinander ausgehen, könnten die Wohnruhe auf unmittelbar angrenzende Grundstücke im Wohngebiet empfindlich stören. Zudem sehen die Grundzüge des Bebauungsplanes keine Bebauung in dieser Art vor.

Das Bauvorhaben sollte bei einem gemeinsamen Termin mit dem Landratsamt Bamberg und mit den umliegenden Nachbarn in einem Ortstermin vorbesprochen werden und wenn, dann mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren verwirklicht werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der formlosen Anfrage derzeit nicht zuzustimmen. In einem gemeinsamen Abstimmungstermin mit dem Antragssteller, dem Landratsamt Bamberg und der Bauverwaltung der Gemeinde Stegaurach soll das Bauvorhaben hinsichtlich Lärmschutzes, Abstandsflächen und Bebauungsplanverfahrens vorbesprochen werden.

TOP 05 Formlose Bauvoranfrage wegen Errichtung von 6 Reihenhäusern und 2 Mehrfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nrn. 75, 399 u. 399/12 Gmkg Stegaurach - Stegaurach, Bamberger Straße 15 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 75, 399 und 399/12 Gemarkung Stegaurach. Diese befinden sich außerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Das Bauvorhaben muss daher nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden. Die Baugrundstücke befinden sich zudem im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).

Das gesamte Bauvorhaben hat nur eine gemeinsame Zufahrt über die „Bamberger Straße“ (Staatsstraße St 2276) im unmittelbaren Einmündungsbereich der Ortsstraße „Wildensorger Straße“.

In der Bauausschusssitzung am 23.05.2022 (TOP 9) wurde bereits eine formlose Anfrage zur Errichtung von 2 Doppelhäusern und 2 Reihenhäusern (jeweils 3 WE) auf denselben Grundstücken behandelt und das Einvernehmen in Aussicht gestellt. In der Bauausschusssitzung vom 24.11.2024 (Top 3) wurde die Errichtung von 9 Modulbauhäusern mit Stellplätzen vorgestellt und auch für denkbar erachtet. Weiterhin wurde in derselben Sitzung auch ein Vorschlag (Top 4) für die Errichtung von 4 Wohnhäusern mit 33 Wohneinheiten und 43 Stellplätzen eingebracht, der vom Bauausschuss nicht befürwortet wurde.

Nun möchten die Bauwerber Errichtung von 6 Reihenhäusern und 2 Mehrfamilienhäusern auf den o.g. Flurnummern beantragen. Der Bauausschuss soll in seiner Sitzung darüber beraten, ob dies ebenfalls ein gangbarer Vorschlag wäre.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach könnte sich vorstellen, der vorliegenden Anfrage das Einvernehmen in Aussicht zu stellen. Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen den Planern daher, diesbezüglich weitere Gespräche mit der Gemeindeverwaltung zu führen. Des Weiteren soll über das beplante Gebiet ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, damit auch die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die Öffentlichkeit beteiligt werden.

TOP 06 Bauantrag wegen Wohnhausausbau durch Aufstockung von Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 65 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Lindenstraße 5 -

Der Antrag bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes. Dieses liegt jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Das Bauvorhaben muss daher nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Antragsteller möchte die Garagen an der östlichen Seite des bestehenden Gebäudes aufstocken und Wohnraum errichten. Geplant ist eine zusätzliche Wohneinheit mit 145 qm. Eine neue Garage soll im Zuge der Erweiterung auf dem Grundstück Fl.Nr. 65/2 direkt an das Wohngebäude angebaut werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg ist vor Baugenehmigung eine Verschmelzung der beiden Grundstücke Fl.Nrn. 65 und 65/2 Gemarkung Mühlendorf notwendig. Der Bauherr hat bereits einen Vermessungsantrag gestellt. Die notwendigen 3 zusätzlichen

Stellplätze werden nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung ausgewiesen.

Der Bauherr hat sich darum bemüht, alle notwendigen Unterschriften von den betroffenen Nachbarn einzuholen. Es konnten die Unterschriften von allen Privatpersonen, außer die der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 62, 62/3 und Fl.Nr. 75/3 eingeholt werden.

Aufgrund des Wohnsitzes des Eigentümers des Grundstücks Fl.Nr. 75/3 in Wangau und des geringen Einflusses der geplanten Baumaßnahme auf dessen Grundstück, hat man sich dazu entschieden, die Unterschrift nicht einzuholen. Trotz des guten nachbarschaftlichen Verhältnisses und eines längeren Gesprächs mit den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 62 und 62/3 entschieden sie sich diese gegen eine Unterschrift.

Da die baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden, sieht der Bauherr von einem weiteren Gespräch ab und reicht den Bauantrag ohne die Unterschriften der o.g. Nachbarn ein.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden, da bereits in der umliegenden Bebauung ähnliche Gebäude errichtet wurden und sich der Anbau mit Garage städtebaulich einfügt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Vor Erteilung der Baugenehmigung hat eine Verschmelzung der beiden Grundstücke Fl.Nrn. 65 und 65/2 Gemarkung Mühlendorf zu erfolgen.

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 27.01.2025 (Nr. 2025/BA/001)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 23 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Erlauer Straße 7 -

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Antragsteller plant den (Ersatz-)Neubau einer Maschinenhalle auf seinem Grundstück Fl.Nr. 23 Gmkg. Mühlendorf. Das geplante Gebäude wird von der Firsthöhe etwas niedriger und die Dachneigung ändert sich.

Aus Sicht der Bauverwaltung handelt es sich um ein Bauvorhaben, welches sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung i.S.v. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt. Im Umfeld des Grundstückes Fl.Nr. 23 befinden sich mehrere Gebäude dieser Art.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 02 Bauantrag zum Umbau eines Nebengebäudes und Nutzungsänderung zum Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/3 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Mühlendorfer Straße 23 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Stegaurach - Westgebiet“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Der Antragsteller hat auf seinem Grundstück das bestehende Nebengebäude zu Wohnraum umgebaut. Hierfür benötigt der Antragsteller Befreiungen hinsichtlich der festgesetzten Nutzung (Nebenraum zu Wohnraum), der Dachneigung (B-Plan 22-35 Grad zu ca. 48 Grad) und des Kniestocks (B-Plan 22-35 cm zu 114 cm).

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen ausgesprochen werden. Das Vorhaben dient zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück und es bleibt unverändert bei einer Wohneinheit. Die Unterschriften der Nachbarn wurden eingeholt. Die erforderlichen Stellplätze können nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Nutzungsänderung, die Dachneigung und den Kniestock aus.

TOP 03 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 415/26 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Lerchenweg 17 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Lerchenweg-Schwalbenweg/Nordgebiet“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Die Antragstellerin möchte auf ihrem Grundstück ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage errichten. Hierfür benötigt die Antragstellerin Befreiungen hinsichtlich der festgesetzten Vollgeschosse (B-Plan I + D zu II + D mit nichtausgebauten Spitzboden) und der Dachneigung (B-Plan 35-42 Grad zu ca. 22 Grad). Weiterhin wurde eine Überschreitung der Baugrenzen im nördlichen Bereich der Garage um 2 m und im westlichen Bereich des Wohnhauses ebenfalls um 2 m beantragt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die isolierten Befreiungen wie beantragt ausgesprochen werden. Im Bebauungsplangebiet wurden bereits Befreiungen dieser Art ausgesprochen. Das Vorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein.

Die Unterschriften der Nachbarn wurden nicht eingeholt. Die erforderlichen Stellplätze werden im Eingabeplan bis zur Bauausschusssitzung noch nachgewiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen hinsichtlich der Vollgeschosse, der Dachneigung und der Baugrenzenüberschreitungen aus.

TOP 04 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

4.1 Genehmigte Vorhaben im Freistellungsverfahren

Folgende Verfahren wurden vom Landratsamt Bamberg im Wege eines Freistellungsverfahrens genehmigt:

a) Umnutzung von Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten und Ausbau des Dachgeschosses zur zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/8 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Raiffeisenplatz 4 -

b) Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 617/50 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Freilandstraße 8a -

TOP 05 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

5.1 Heckenrückschnitt im Bereich der Baustelle „Kreisverkehr“ am Friedhof

2. Bürgermeister Bernd Fricke fragte nach, warum die Hecken im Bereich der Baustelle „Kreisverkehr“ am Friedhof an der Staatsstraße St 2276 („Bamberger Straße“) zurückgeschnitten wurden.

1. Bürgermeister Wagner erklärt, dass dies regelmäßige Pflegemaßnahmen des Straßenbaulastträgers waren.

Flurneuordnung und Dorferneuerung Kreuzschuh

Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Beschluss vom 04.12.2024 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte (zweiteilig) sind in der Verwaltung der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, vom 10.03.2025 mit 24.03.2025 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden <https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php/>.

Stegaurach, 10.02.2025

Thilo Wagner
Erster Bürgermeister

Probealarm im Landkreis am 8. März

Am Samstag, 8. März 2025, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.



Im Monat März 2025 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunal- vertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 11.03.2025, 19.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**,
Mi. 19.03.2025, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Bauausschuss**, Mo. 24.03.2025, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Übung der US Streitkräfte

Von 03. bis 31. März 2025 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. **Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich.** Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.

Landratsamt

Herausragendes Ehrenamt im Landkreis Bamberg



Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine mit der Ehrenamtsnadel ausgezeichnet.

Im Landkreis Bamberg engagiert sich jeder dritte Bürger ehrenamtlich, also rund 50.000 Frauen und Männer. Oft passiert das abseits des Scheinwerferlichtes. Um dieses Engagement entsprechend zu würdigen, zeichnet der Landkreis Bamberg seit 2005 jährlich Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Institutionen für besondere Verdienste um das Ehrenamt mit der Ehrenamtsnadel aus. Allein 2024 gingen 63 Vorschläge für diese Auszeichnung am Landratsamt Bamberg ein. Hieraus wurden 25 Bürgerinnen und Bürger sowie zwei Vereine ausgewählt, die am 23. Januar im Rahmen einer Feierstunde Landrat Johann Kalb gewürdigt wurden: „Wir haben Sie heute ins Bauernmuseum Bamberger Land eingeladen, weil Sie stellvertretend für das Ehrenamt und damit für gegenseitige Hilfe in unserer Region stehen. Ehrenamtliches Engagement und Zusammenhalt kennen keine Grenzen. Ich danke Ihnen allen für ihren fortwährenden Einsatz, ihre Stärke und ihre großartige Leistung, die Sie erbracht haben.“

Grenzenloses Ehrenamt

Im Landkreis Bamberg gibt es weit über 1.200 Vereine und Gruppen, darunter beispielweise rund

- 235 Sportvereine
- 70 Musikvereine
- 70 Chöre und Gesangvereine
- 30 Orts- und Kulturringen und 75 politische Gruppen
- 185 Feuerwehren mit 50 Kinderfeuerwehren

Zudem gibt es in beinahe allen Kommunen Obst und Gartenbauvereine, Büchereien sowie etliche weitere Vereine.

In der Gemeinde Stegaurach wurde Monika Losgar (Foto: 2.v.l.) für besondere Verdienste in der Jugendarbeit im Bereich Kultur ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch!



Foto: Landrat Johann Kalb ehrt verdiente Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine. (Quelle: Daniel Nagel)

Landrat Kalb ernennt neuen Örtlichen Einsatzleiter



Landrat Johann Kalb hat Tobias Drevermann von der Johanniter Unfall-Hilfe (Regionalverband Oberfranken) als Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL) im Katastrophenschutz des Landkreises Bamberg ernannt. Damit setzt das Landratsamt erstmals einen Vertreter der Hilfsorganisationen in dieser verantwortungsvollen Position ein. Mit Drevermann gibt es nun fünf ÖEL im Landkreis Bamberg, bei den vier anderen handelt es sich um den Kreisbrandrat sowie Kreisbrandinspektoren aus der Kreisbrandinspektion Landkreis Bamberg.

Der 43-jährige Bischberger engagiert sich seit vielen Jahren in verschiedenen Funktionen des Rettungswesens und Katastrophenschutzes. Beruflich ist er als Disponent und Ausbilder bei der Integrierten Leitstelle (ILS) Bamberg tätig und besitzt eine Ausbildung zum Rettungsassistenten. Ehrenamtlich bringt er umfangreiche Erfahrung als Zugführer im Sanitäts- und Betreuungsdienst, Einsatzleiter Rettungsdienst, Organisatorischer Leiter für Stadt und Landkreis Bamberg sowie als Zugführer der Feuerwehr mit.



(v.l.n.r.): Florian Wendel, Fachbereichsleiter Öffentliche Sicherheit am Landratsamt Bamberg, Landrat Johann Kalb, Philipp Siebenhaar, Fachbereich Öffentliche Sicherheit, neuer ÖEL Tobias Drevermann, Julian Hager, Leiter der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung, Dr. Henning Juntunen, Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Ordnung, Verbraucherschutz am Landratsamt Bamberg. (Quelle: Landratsamt Bamberg / Förtsch)

Kunstaussstellung auf der Giechburg

Franziska Erb-Bibo, Sonja Ismayr, Adelbert Heil, Anne Kniefkamp und Gabriela Schlenz zeigen ab dem 9. März bis zum 13. April 2025 in der Giechburg ihre Arbeiten unter dem Titel „Ankommen im Weitergehen“. Eröffnet wird die Ausstellung am Sonntag, 9. März um 14.30 Uhr mit einer Einführung von Professor Doktor Hubert Sowa.

Für die Kunstschaffenden bedeutet ihr Arbeiten im JETZT sein. Die Summe aller Entscheidungen im Leben, allen Lernens und Probierens, auch beim Kunstschaffen bestimmen das JETZT. Die Vielfalt in der Darstellung jedes Einzelnen drückt dies aus, legt Zeugnis davon ab.

Die Ausstellung kann vom 9. März bis 13. April 2025 jeweils samstags und sonntags von 11 und 18 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.



Foto 1: GRÜNER TRAUM von Gabriela Schlenz (Quelle: Gabriela Schlenz)

Foto 2: Circe 12 von Franziska Erb-Bibo (Quelle: Franziska Erb-Bibo)

Bei uns in der Gemeinde

Ehrungen für 50 und 65 Jahre Mitgliedschaft



Am 18.01.2025 fand die Mitgliederversammlung der Feuerwehr Debring in der Gaststätte Müller in Debring statt. Der Einladung sind insgesamt 67 Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefolgt. Der 1. Vorstand Bernd Tschiggfrey begrüßte alle anwesenden Vereinsmitglieder. Nach der Totenehrung erfolgte die Verlesung des Protokolls durch die Schriftführerin Bianca Schmaus.

1. Kinderwart Achim Claus informierte über die große Kinderfeuerwehr mit 26 Kindern und die vielen Aktivitäten in 2024. Ein Highlight war, dass man mit 14 Kindern, was einer Meldung von 4 Gruppen entspricht, zum Kreiskinderfeuerwehrtag nach Heiligenstadt gefahren ist. Hierfür wurden den Kindern in der Versammlung Urkunden und Medaillen verliehen.

Der 1. Kommandant Christian Groß informierte das Gremium über die 30 Einsätze im Jahr 2024. Einen Tag vor dem Oktoberfest der Feuerwehr Debring war die Großübung mit allen Ortsteilen zusammen bei endori. Auch die Bamberger Drehleiter war vor Ort. Diese Übung ging über insgesamt 3,5 Stunden. Bei der Leistungsprüfung THL haben die teilgenommenen Feuerwehrleute Leistungsgrad Bronze bis Gold erreicht.

Der Bericht über die Jugendfeuerwehr erfolgte ausführlich mit Bild- und Videomaterial durch den 1. Jugendwart Christian Langguth. Man freue sich nun den neuen 2. Jugendwart, Marcel Hümmer, vorstellen zu dürfen, welcher nun die sechs Jugendliche mit begleitet.

Der 1. Vorstand berichtete über die zahlreichen Aktivitäten im letzten Jahr, es waren insgesamt 17 Veranstaltungen und er stellte fest, dass der Verein sehr aktiv ist. Der Verein hat im Moment 200 Mitglieder, wobei der Frauenanteil bei 33% und der Kinder/Jugendanteil bei 20% liegt.

Danach erfolgte der Kassenbericht durch Kassierin Andrea Schubert und der Bericht zur Kassenprüfung durch Dietmar Schorr. Bei der Neuwahl der beiden Kassenprüfer gab es keinen Wechsel. Es wurden weiterhin Dietmar Schorr und Harald Wimmer als Kassenprüfer bestätigt.

Nun folgten die Ehrungen. Für 25 Jahre wurden Bernd Hofmann, Franz Hofmann, Michaela Hofmann, Bernd Müller, Matthias Regiment, Marion Schell-Arch, Martin Schubert, Dominik Schütz und Alexander Wicht geehrt.

Für 50 Jahre wurde Willibald Zenk und für 65 Jahre wurde Hans Schubert geehrt (siehe Bild).

Weiter gab der 1. Vorstand einen Ausblick auf die wiederum zahlreichen Aktivitäten im Jahre 2025.

Letzter Tagesordnungspunkt war das 150-jährige Bestehen der Feuerwehr Debring in 2026. Nach heftiger Diskussion wurde abschließend von der Versammlung beschlossen, dass der 150. Geburtstag der Feuerwehr Debring vom 24.07. - 26.07.2026 gefeiert werden soll.



Von Links: Willibald Zenk (50 Jahre), Hans Schubert (65 Jahre), Bernd Tschiggfrey (1. Vorstand), Christian Langguth (2. Vorstand) und Christian Groß (1. Kommandant).

Mehr Teilhabe für alle - mit »Region - Bamberg inklusiv« der Lebenshilfe Bamberg e.V.



In Stadt und Landkreis Bamberg gibt es für alle Altersgruppen ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Freizeit, Bildung, Sport und Kultur. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Behinderung benötigen manchmal Unterstützung um bei diesen öffentlichen Angeboten in gleichberechtigter Weise teilnehmen zu können.

»Region - Bamberg inklusiv« der Lebenshilfe Bamberg e.V. bietet diese Unterstützung an: „Wir beraten über die verschiedenen Angebote und bemühen uns um inklusive, barrierefreie Rahmenbedingungen. Damit die Teilhabe gelingt, organisieren wir zum Beispiel je nach Bedarf individuelle Unterstützungsleistungen, meist in Form von Assistenzbegleitung und Fahrdiensten“, so die Mitarbeitende von »Region - Bamberg inklusiv«.

Schwerpunkte von »Region - Bamberg inklusiv« sind

- die Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei allen Kursangeboten der Volkshochschulen Bamberg Stadt und Land. Hierzu gibt »Region - Bamberg inklusiv« ein VHS-Kursprogramm in Einfacher Sprache heraus, das auch in den Gemeinden ausliegt
- die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei den Ferienabenteuern von Stadt und Landkreis sowie bei den Ferienabenteuern der Familienregion Bamberg
- die Teilhabe von Menschen mit Behinderung jeden Alters bei allen bestehenden, öffentlichen Angeboten in und um Bamberg, z.B. bei Vereinen oder Kirchen.

Menschen mit Behinderung, die Interesse haben in ihrer Gemeinde oder in der Region Bamberg an allgemeinen Angeboten in den Bereichen Freizeit, Sport, Bildung und Kultur teilzunehmen und Unterstützung benötigen, können sich an »Region - Bamberg inklusiv« wenden.

Die Gemeinde Stegaurach kooperiert mit »Region - Bamberg inklusiv« beim Kinderferienprogramm. Melden Sie die gewünschte Begleitung für Ihr Kind einfach an – wir kümmern uns!

Interessierte Bürger*innen, die sich vorstellen können eine Person mit Behinderung bei einem öffentlichen Angebot, im Verein oder bei einem VHS-Kurs zu begleiten, können sich ebenso unter den angegebenen Kontaktdaten melden.

»Region - Bamberg inklusiv«
Lebenshilfe Bamberg e.V.

Telefon: 0951 – 1897 2104, Mail: rebi@lebenshilfe-bamberg.de

NEU: Die Gemeinde Stegaurach jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Stegaurach!“

Scan mich

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Schritt 2
Wählen Sie **Stegaurach** aus.

Schritt 3
Stellen Sie sicher, dass die Glocke "an" ist. Dadurch werden Sie zuverlässig per Push-Nachricht über Neuigkeiten informiert. Sie können hier auch Ihre Favoriten für Benachrichtigungen auswählen.

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Jetzt Heimat-Info App kostenfrei herunterladen!

...oder stöbern auf www.heimat-info.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Sonntag, 02.03.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 05.03. Aschermittwoch

16.00 Uhr Familienfreundliche Wortgottesfeier -
Stegaurach
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 06.03.

15.30 Uhr Gottesdienst – Stegaurach Seniotel

Freitag, 07.03.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach – **entfällt!!!!**
18.30 Uhr ökumen. Gottesdienst zum Weltgebetstag
d. Frauen - Stegaurach

Samstag, 08.03.

18.00 Uhr Eucharistiefeier m. Ascheausteilung -
Mühlendorf

Sonntag, 09.03.

09.00 Uhr Eucharistiefeier m. Aschekreuz – Höfen
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
13.30 Uhr Kunigundenandacht - Kreuzschuh

Dienstag, 11.03.

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Unteraurach

Mittwoch, 12.03.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 13.03.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 14.03.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
18.30 Uhr Kreuzwegandacht - Stegaurach

Sonntag, 16.03.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Montag, 17.03.

19.00 Uhr Ökumen. Abendgebet - Stegaurach

Dienstag, 18.03.

14.00 Uhr Seniorenandacht - Stegaurach
18.30 Uhr Friedensgebet - Stegaurach

Mittwoch, 19.03.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 20.03.

15.30 Uhr Gottesdienst – Stegaurach Seniotel

Freitag, 21.03.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
18.30 Uhr Kreuzwegandacht - Stegaurach

Samstag, 22.03.

13.00 Uhr Trauung - Stegaurach
18.00 Uhr Vorabendmesse - Mühlendorf

Sonntag, 23.03.

9.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
10.30 Uhr Jugendgottesdienst mit den Firmlingen -
Stegaurach

Dienstag, 25.03.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Unteraurach

Mittwoch, 26.03.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 27.03.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 28.03.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
18.30 Uhr Kreuzwegandacht – Stegaurach

Sonntag, 30.03.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Hinweis:

**Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten des
Pfarrbüros bis voraussichtlich Ende März 2025:**

Di., Do., & Fr.: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Di., & Mi., 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

ein Wort auf den Weg

„wunderbar geschaffen!“
Zum Weltgebetstag 2025
von den Cookinseln



Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.

Ein erster Blick auf die 15 weit verstreut im Südpazifik liegenden Inseln könnte dazu verleiten, das Leben dort nur positiv zu sehen. Es ist ein Tropenparadies und der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig der etwa 15.000 Menschen, die auf den Inseln leben.

Ihre positive Sichtweise gewinnen die Schreiberinnen des Weltgebetstag-Gottesdienstes aus ihrem Glauben - und sie beziehen sich dabei auf Psalm 139. Trotz zum Teil auch problematischer Missionierungserfahrungen wird der christliche Glaube auf den Cookinseln von gut 90% der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden. Die Schreiberinnen verbinden ihre Maorikultur, ihre besondere Sicht auf das Meer und die Schöpfung mit den Aussagen von Psalm 139. Wir sind eingeladen, die Welt mit ihren Augen zu sehen, ihnen zuzuhören, uns auf ihre Sichtweisen einzulassen.

Die Christinnen der Cookinseln sind stolz auf ihre Maorikultur und Sprache, die während der Kolonialzeit unterdrückt war. Und so finden sich Maoriworte und Lieder in der Liturgie wieder. Mit Kia orana grüßen die Frauen—sie wünschen damit ein gutes und erfülltes Leben.

Nur zwischen den Zeilen finden sich in der Liturgie auch die Schattenseiten des Lebens auf den Cookinseln. Es ist der Tradition gemäß nicht üblich, Schwächen zu benennen, Probleme aufzuzeigen, Ängste auszudrücken. Selbst das große Problem der Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird kaum thematisiert. Expert*innen bezeichnen die häusliche und sexualisierte Gewalt als „most burning issue“. Auch die zum Teil schweren gesundheitlichen Folgen des weit verbreiteten massiven Übergewichts vieler Cookinsulaner*innen werden nur andeutungsweise in der Liturgie erwähnt.

„wunderbar geschaffen!“ sind diese 15 Inseln. Doch ein Teil von ihnen - Atolle im weiten Meer - ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklone extrem bedroht oder bereits zerstört. Welche Auswirkungen der mögliche Tiefseebergbau für die Inseln und das gesamte Ökosystem des (Süd-)pazifiks haben wird, ist unvorhersehbar. Auf dem Meeresboden liegen wertvolle Manganknollen, die seltene Rohstoffe enthalten und von den Industrienationen höchst begehrt sind. Die Bewohner*innen der Inseln sind sehr gespalten, was den Abbau betrifft - zerstört er ihre Umwelt oder bringt er hohe Einkommen.

Welche Sicht haben wir, welche Position nehmen wir ein - was bedeutet „wunderbar geschaffen!“ in unseren Kontexten? Was hören wir, wenn wir den 139. Psalm sprechen?

(2902 ZmL) Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch März 2025

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Lev 19,33

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form.

Mit Ihren Anliegen und Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Neunhoeffer (Email walter.neunhoeffer@elkb.de, Tel. 0951/95517-53) oder an das Pfarramt St. Stephan (Email pfarramt.ststephan.ba@elkb.de, Tel. 0951/95517-51).

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Walter Neunhoeffer

Fr., 7. März – Weltgebetstag

18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (Team)

So., 9. März – Invokavit

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Schneider)

So., 23. März – Okuli

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Neunhoeffer)

So., 6. April – Judika

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Neunhoeffer)

*Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt,
sollt ihr ihn nicht unterdrücken.*



Pilgern zum
Kunigundentag

Wann: 08.03.25, um 8.00 Uhr
Wo: Von Stegaurach nach Bamberg
Wer: Frauen only 😊

Wir pilgern über Wildensorg zum Bamberger Dom (5km). Unsere kurze Pilgeretappe beginnt an der Kirche in Stegaurach und endet mit dem Gottesdienst zum Kunigundentag um 9.30 Uhr im Dom.

Ich freue mich auf Sie!
Ihre und Eure Pastoralassistentin
Lea Strobel



Jeweils am 1. Freitag im März stehen Frauen in über 150 Ländern weltweit auf und reichen sich die Hände zu Gebet und Gesang rings um den Globus. Allein in Deutschland folgen jährlich mehr als 800.000 Menschen der Einladung zum Weltgebetstag. Die Gottesdienstordnung wird in ökumenischer Verbundenheit jeweils von Frauen verschiedener Kirchen aus einem anderen Land vorbereitet – 2025 sind es die Cookinseln im Pazifik, „wunderbar geschaffen!“ so lautet das biblische Motto des WGT 2025 aus Psalm 139.

Das Land besteht aus 15 Inseln mit 1,9 Mio. km² Meeresfläche im Südpazifik, Landfläche 236,7 km². Seit 1965 sind die Cookinseln ein selbst verwalteter Inselstaat „in freier Assoziierung“ mit Neuseeland und eine parlamentarisch-demokratische Monarchie.

Laut Volkszählung 2016 gehören 48,8% zur evangelischen Cook Islands Christian Church (CICC), 17,4% zur römisch-katholischen Kirche, 8,4% zu den Adventisten, 5,8% zu Pfingstgemeinden.

Auch in Stegaurach bereitet ein ökumenisches Frauenteam einen Gottesdienst vor und lädt dazu am Freitag, 07. März, 18.30 Uhr, in die katholische Pfarrkirche ein.

Herzlich willkommen alle, die für Frauenrechte eintreten und gemeinsam beten wollen.

AK Ökumene Stegaurach

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im März 2025



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

In der Faschingswoche haben wir an den gewohnten Ausleihtagen geöffnet. Im Lesecafé gibt es wie immer am Dienstag Kaffee und ... ? Genau: Faschingskräpfen!!!

Ihr und Euer Büchereiteam

Montag, 10. 3. / 16.15 - 17 Uhr (Einlass ab 16 Uhr!)

Vorlesestunde mit Theresa Weichert

Das Bilderbuch „Der Weg nach Hause“ von Oliver Jeffers wird in gemütlicher Runde vorgelesen. Anschließend wird gebastelt.

Für Vor- und Erstklasssschüler



Montag, 10. 3. / 19.30 Uhr

Dokumentarfilm zum „Welttag der Frauen“, nicht nur für Frauen!

Im Mittelpunkt der historischen Aufnahmen stehen Frauen in der „Bonner Republik“, die teilhaben wollten an demokratischen Entscheidungsprozessen in der Politik. Mancher Kampf erscheint aus heutiger Sicht schier unglaublich. Einiges ist immer noch erschreckend aktuell. Der Titel des Films darf aus rechtlichen Gründen hier nicht genannt, kann in der Bücherei aber erfragt werden.

Lizenz durch die Kath. Medienzentrale Nordbayern-Bamberg

Montag, 17. 3. / 19.30 - 21 Uhr

Die Auricher Trümpfe treffen sich wieder in der Bücherei

Alle **Neueinsteiger**, die beim „Schafkopfen“ mitspielen möchten, sind willkommen. Sie sollten das Spiel aber schon einigermaßen beherrschen.



Öffnungszeiten im März

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag: 8.00 - 12.15 Uhr (nicht am 4. 3.) / 15.00 - 17.30 Uhr (mit Lesecafé)

Mittwoch: 10.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach
Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70270



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

STEGAURACHER

KITA-BASAR

ALLES RUND UMS KIND

**21. + 22.03.
2025**

**NEU! bis
Größe 158**



WARENANNAHME:

Freitag, 21.03.2025 | 15.00 – 15.30 Uhr

VERKAUF:

Freitag, 21.03.2025 | 19.00 – 21.30 Uhr
Samstag, 22.03.2025 | 8.30 – 10.30 Uhr

ABHOLUNG & AUSZAHLUNG:

Samstag, 22.03.2025 | 15.15 – 15.45 Uhr

20 % des Verkaufserlöses verbleibt bei der KiTa St. Marien für Neuanschaffungen.



ACHTUNG: Verkäufemummern werden ab 28.02.2025, 18 Uhr ausschließlich über www.easybasar.de vergeben.

Infos & Kontakt:
kitabasar-stegaurach@gmx.de
Beim Verkauf ausschließlich **Barzahlung** möglich!

Verantwortlich:
Elternbeirat der KiTa St. Marien

VERANSTALTUNGSORT:
Aurachtalhalle · Elsterweg 1 · 96135 Stegaurach



Kinder- fasching

Eintritt frei!

am **03.03.2025, 15–18 Uhr**
in der **Aurachtalhalle**
(Elsterweg 1, Stegaurach)

Euch erwartet ein buntes
Faschingsprogramm mit
Spiele, Musik, Kaffee & Kuchen!

Der Erlös der Veranstaltung kommt der Arbeit des Elternbeirates der Grund- und Mittelschule Altenburgblick zu Gute.

Bild: Freepik.com

Besuche im Rathaus

Auch in diesem Schuljahr öffnete der 1. Bürgermeister unserer Heimatgemeinde an drei Vormittagen viele Türen des Rathauses für alle Viertklässler. Thilo Wagner führte durch die verschiedenen Ämter, ließ die Kinder im großen Sitzungssaal im Böttingerhaus Platz nehmen und beantwortete geduldig viele Fragen. Im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts befassten sich die Kinder in den Klassenzimmern mit dem Thema „Meine Heimatgemeinde“, sie informierten sich bereits über Ämter und gingen bspw. der Frage nach „Woher bekommt die Gemeinde überhaupt Geld?“ Das erworbene Wissen nun anwenden zu können und sich im Gespräch mit dem Bürgermeister darüber auszutauschen war eine tolle Erfahrung. Große Freude herrschte auch über den Turnbeutel, den jedes Kind - bedruckt mit dem modernen Logo der Gemeinde Stegaurach - am Ende geschenkt bekam.






Mittelschule Altenburgblick Stegaurach
Schulplatz 1 Telefon 0951/29290
96135 Stegaurach Telefax 0951/296185
sekretariat@schule-altenburgblick-stegaurach.de
www.schule-altenburgblick-stegaurach.de

Einladung der Mittelschule Altenburgblick Stegaurach zum Tag der offenen Tür am Donnerstag, 27. März 2025 um 16.00 Uhr

Wir laden herzlich alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen und deren Eltern ein, die im nächsten Jahr die 5. Klasse der Mittelschule besuchen.

Überblick zum Schulkonzept:

- ⇒ **Hervorragende Ausstattung** auf dem Schulcampus mit Turnhalle, Sportplatz, Bücherei und im Klassenzimmer mit digitalen Medien
- ⇒ **Digitales Lernen:** Schüler-iPads, Tastschreiben und Büro-Software
- ⇒ **Kulturklassen:** Aktive Projekte mit Handwerk, Kunst und Musik
- ⇒ **Klimaschule:** Lehr-Schulgarten, Garten-AG und Gartenklasse
- ⇒ **familiäre Atmosphäre** durch das Klassenleiterprinzip
- ⇒ **individuelle Förderung** durch die Förderlehrkraft
- ⇒ **berufsorientierende Maßnahmen:** Praktika, Betriebserkundungen, Berufsorientierungswochen, Tag der Ausbildung (Ausbildungsmesse)
- ⇒ **Schülerlotsen**
- ⇒ **preisgekrönte Gemeindebücherei:** Autoren-Lesungen und Schreibprojekte
- ⇒ **Offene Ganztagschule:** flexibel buchbar mit Mittagessen
- ⇒ **Mittlerer Schulabschluss** bei Eignung im Schulverbund möglich
- ⇒ **Jugendsozialarbeit**

Die Schülerinnen und Schüler erwartet ein interessantes Mitmachprogramm, wir zeigen Ihnen das Schulhaus und die Offene Ganztagschule und erläutern das Schulkonzept.

Mit freundlichen Grüßen
Claudio Pütz
Rektor

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach:

Frau Ingeborg Lotze
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

**Persönliche Beratungen möglich, jeden
1. Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr im
Böttinger'schen Landhaus.**

**Wenn möglich telefonische Anmeldung
in der Gemeinde unter Tel. 0951 / 99 222-0.
Telefonische Beratungen jederzeit.**

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Unsere Gymnastikgruppe braucht dringend Verstärkung.

Kommen Sie doch gerne am **Mittwoch um 15.00 Uhr ins Pfarrheim** zur wöchentlichen altersgerechten Gymnastik.

Unser monatlicher Mittagstisch erfreut sich großer Teilnahme und die „**Blauderkaffeerunde**“ von Senioren für Senioren auch.

**Mittagstisch im März:
Donnerstag, 06. März 2025, 12.00 Uhr**

**Kaffeenachmittag im März:
Donnerstag, 20. März 2025, 14.30 Uhr**

Bei Bedarf kann ein Fahrdienst über mich bestellt werden.

*Bis dahin
Eure und Ihre Ingeborg*



Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

**Dienstag, 18. März 2025
14.00 Uhr, Josefifeier**

Andacht in der Pfarrkirche, anschließend im Pfarrheim Kaffeerunde und Vortrag von Pfr. Schiller: „Der Heilige Josef – Superheld ohne Worte“

Ansprechpartner:
Frau Sauer Tel.: 0951 29896

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

**Donnerstag, 13. März 2025
Gemütlicher „Donnerstag“**

Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaurach Kirche
(Zusteigemöglichkeiten wie immer)
Ziel: Krausenbechhofen/Jungenhofen

Ansprechpartner:

Frau Scharf Tel.: 0951 296911
Frau Raube Tel.: 0951 29895

• Senioren Mühlendorf

Donnerstag, 6. März 2025, 14.00 Uhr

„Alte Mühle“, gemütliches Beisammensein und Gesprächsrunde über die Zukunft der Seniorengruppe

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126

• Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahlinger Tel.: 0951 296957

Bitte zum Bürgermobil anmelden!



Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach für Fahrten innerhalb der Gemeinde kostenlos zu nutzen, immer am

**DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr**

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit einstiegserleichterndem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951/99 222-0 an.

Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach



Fasching

Die fünfte Jahreszeit hielt Einzug ins Seniorenzentrum in Stegaurach.



Das Seniorenzentrum wurde von den Mitarbeitenden der Betreuung mit Luftschlangen, Luftballons und Selbstgebasteltem dekoriert und brachte so die Bewohnerinnen und Bewohner schon im Februar in Faschingsstimmung. Die Seniorinnen und Senioren bastelten für die anstehende Faschingsfeier phantasievollen und närrischen Haarschmuck. Mit diesem geschmückt sind alle bestens gerüstet für die traditionelle Faschingsfeier.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren das ganze Jahr hinweg mit großem Engagement Veranstaltungen nach Jahreszeiten oder zu bestimmten Anlässen. Gemeinsam wird so das ganze Jahr intensiv erlebt. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.



ALLE LÖSUNGEN EIN PARTNER.

Qualität aus der Region.

Eigene Fertigung und Montage.
Große Ausstellung. Umfassende Beratung und Service. Für individuelle Lösungen, die alle Ihre Wünsche erfüllen.

Jetzt Termin vereinbaren! →



DENZLEIN GmbH · 96129 Mistendorf · Tel.: 09505 92 22 0 · www.denzlein.com

Kömmerling®
Fenster-Profi

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig - Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

**MALER
SELIG
BURGEBRACH**

Neues Treffprogramm für März

Das neue Treffprogramm für März ist da 😊

Anmeldung Osterferienprogramm

Wir haben coole Aktionen für euch in den Ferien organisiert.

Wir verbringen gemeinsam Stunden auf der Bowling-Bahn, gestalten die Bushaltestelle in Dellerhof mit Graffiti und spielen beim Fußball-Turnier wieder gegeneinander. Anmelden könnt ihr euch dafür ab 19.03.25, 8 Uhr über Fepronet Stegaurach. Bei Fepronet findet ihr auch alle weiteren wichtigen und immer aktuellen Informationen zum Ferienprogramm.



MÄRZ

Mädelstreff

von der 1. bis zur 4. Klasse
Montag: 16-18 Uhr

03.03.	Faschingsferienprogramm – Treff entfällt	
10.03.	Wir machen Pizza Toast	
17.03.	Perlen & Loom Armbänder	
24.03.	Salzbilder gestalten	
31.03.	Abschied von Lori	

Offener Jugendtreff

ab der 5. Klasse
Donnerstag: 18-20 Uhr

13./20.03.

Kidstreff

von der 1. bis zur 4. Klasse
Donnerstag: 16-18 Uhr

06.03.	Faschingsferienprogramm – Treff entfällt	
13.03.	Wir machen Pizza Toast	
20.03.	Perlen & Loom Armbänder	
27.03.	Treff entfällt	

„Your Voice, Your Choice“

Podiumsdiskussion des Jugendkreistags zur Bundestagswahl voller Erfolg

Im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl lud der Jugendkreistag Bamberg am 24. Januar zu einer Podiumsdiskussion mit Vertretern der fünf am stärksten im Kreistag vertretenen Parteien ein. Unter dem Motto „Your Voice, Your Choice – deine Stimme, deine Themen, deine Fragen an die Parteien“ nahmen rund 80 vor allem junge Gäste an der vom Bildungsbüro des Landkreises organisierten Veranstaltung im Bürgersaal Stegaurach teil. In einer engagierten und konstruktiven Diskussion konnten sie sich mit Vertretern aus fünf politischen Parteien über die bevorstehende Bundestagswahl austauschen.

„Your Voice, Your Choice“ stand ganz im Zeichen der demokratischen Werte und der politischen Teilhabe von Jugendlichen. Moderator Marc Peratoner von Radio Bamberg führte durch die abwechslungsreiche Diskussion, bei der die Politiker Constantin Rudrof (CSU), Thomas Ochs (Grüne), Ali-Cemil Sat (SPD), Jens Herzog (Freie Wähler) und Michael Weiß (AfD) ihre Standpunkte zu aktuellen Themen darlegten. Die Schwerpunktthemen Außenpolitik, Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Jugendbeteiligung wurden durch Impulsfragen von Mitgliedern des Jugendkreistags eröffnet.



Jugendkreisrat Ben Deinhard stellt eine Frage zur Außenpolitik an das Podium (Quelle: Marian Lenhard)

Zu Beginn führte Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr die Teilnehmenden kurz in das Wahlsystem und die Neuerungen durch die Wahlrechtsreform ein und betonte dabei die Bedeutung der Wahlbeteiligung: „Eure Stimme zählt!“

Nach rund zwei Stunden Diskussion zog Jugendkreisrat und Initiator Marcel Zöcklein ein positives Fazit: „Es war uns besonders wichtig, den jungen Teilnehmenden aufzuzeigen, wie bedeutend ihre Stimme ist und dass sie sich in die politische Diskussion einbringen können. Die Veranstaltung hat einmal mehr gezeigt, wie relevant es ist, Demokratie und politische Teilhabe aktiv zu fördern.“

„Wichtig war uns zudem, klar und deutlich die Werte des Jugendkreistags zu kommunizieren“, ergänzte Jugendkreistagssprecherin Yeva Kravets. „Wir stehen ein für Toleranz, Vielfalt und Respekt und möchten alle Menschen dazu ermutigen, ein Zeichen für eine starke Demokratie zu setzen und wählen zu gehen.“

Weitere Informationen sowie Bilder und ein Faktencheck zur Veranstaltung sind auf der Website des Jugendkreistags unter www.bildungsregion-bamberg.de/jugendkreistag zu finden.



Jugendkreisrat Yannik Dörr stellt eine Impulsfrage zur europäischen Sicherheitsarchitektur (Quelle: Marian Lenhard)

Umwelt

Veranstaltung - BayernTour Natur

„Mit Hildegards
Kräuterschätzen
gestärkt durchs Jahr“
-Workshop-



Die wirkungsvollen Kräuterkräfte werden heutzutage oft unterschätzt und doch wurden sie schon seit Jahrhunderten bei verschiedenen Alltagsbeschwerden auf unterschiedliche Weise verwendet. Lernen Sie einige Hausmittel aus „Hildegard von Bingen“ Apotheke kennen u.a. die Zubereitung von Heilweinen und das Geheimnis der Bitterkräuter.

Samstag, den 15.3.2025 um 15 Uhr, Pommersfelden, Evang. Gemeindehaus,

Anmeldung: Tel. 09548/8024

Email: karin.seubert11@googlemail.com

www.er-na.de

Patenschaft für Streuobstbäume

Die Gemeinde Stegaurach sucht Interessenten für eine Streuobstbaumpatenschaft. In Mühlendorf befinden sich über 130 Obstbäume, die bei der Flurbereinigung vor etwa 15 Jahren gepflanzt wurden. Diese bekommen in den nächsten Jahren nochmal einen Pflegeschnitt.

Wer Interesse hat, danach einen Baum zu pflegen und zu beernten, kann sich bei der Gemeinde melden.

Ansprechpartnerin:

Marion Müller, m.mueller@stegaurach.de oder 0951 / 99 222-62.



Carsharing: Wer Auto teilt, spart viel Geld!

Wussten Sie, dass die Kosten, die der ADAC für die Nutzung eines normalen Mittelklassewagens bei 600 - 800 Euro im Monat liegen? Und wussten Sie, dass ein normal genutzter PKW im Durchschnitt 95% (23 Stunden am Tag) ungenutzt herumsteht? All das kam bei einer Veranstaltung des AGENDA Arbeitskreises der Gemeinde Stegaurach Ende Januar zur Sprache. Teilt man sich das Auto mit anderen, entweder in Form des Modells „Nachbarschaftlichen Autoteilens“ oder mit Hilfe einer Organisation, wie dem Carsharing meiaudo in Bamberg, lassen sich locker 200 - 300 Euro im Monat sparen. Darüber hinaus tut man auch noch etwas Gutes für die Umwelt, weil man die eingesetzten Ressourcen sinnvoller nutzt. Bei nahezu allen Anwesenden weckten deshalb die vorgestellten Möglichkeiten großes Interesse. Deshalb hat sich der AGENDA AK vorgenommen, hier weiter unterstützend tätig zu werden und das Carsharing in Stegaurach zu etablieren. Entweder durch Vermittlung privat organisierter Modelle, wie das nachbarschaftliche Autoteilen oder durch die Verabredung eines Standorts für ein Carsharingfahrzeug von meiaudo in Stegaurach. Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, sich mit ihrem Interesse an die Gemeinde zu wenden unter m.mueller@stegaurach.de

Wie viel krabbelt da in meiner Wiese?

Diese Frage beantwortet der Insektentaschenrechner des Projekts BioDivKultur. Genutzt werden hierzu acht Datensätze aus wissenschaftlichen Studien, die jeweils Insekten und verschiedene weitere Faktoren wie Mähen erfasst haben. So wird dann die Insektenzahl auf gemähten oder ungemähten Wiesen, abhängig vom Standort, Mahdzeitpunkt, Grünlandtyp (oder im Profimodus auch nach Mahdtechnik und -häufigkeit oder Vernetzung) hochgerechnet.

Mehr: <https://insektentaschenrechner.de/>

Heckenrückschnitt im Einklang mit dem Naturschutz

Das Roden von Hecken, Gebüsch und anderen Gehölzbeständen ist zum Schutz heimischer Vögel vom 1. März bis zum 30. September untersagt



Im Blick auf die jährliche Vogelbrut ab dem 1. März weist das Landratsamt Bamberg auf die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Fauna hin.

Hecken und Feldgehölze sind laut Artikel 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützte Landschaftsbestandteile. Es ist verboten, diese in der freien Natur zu roden oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen. Dieses Verbot gilt nicht für die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält.

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt dieser Zeitraum auch für das Abschneiden von Bäumen und Gebüsch innerhalb von Ortschaften, also auch in Hausgärten.

Wer also größere Pflege- oder Umgestaltungsmaßnahmen an Hecken und Gehölzbeständen plant, muss diese noch im Februar durchführen. Nach dem ersten März sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte erlaubt. Das heißt, es darf nur der jährliche Zuwachs entfernt werden. Eine vorherige Kontrolle der Gehölze auf mögliche Nester ist aber auch bei diesen erlaubten Schnittmaßnahmen zwingend vorzunehmen.

Ausnahmegenehmigungen für eine Gehölzbeseitigung innerhalb der Schutzzeit kann nur die Untere Naturschutzbehörde erteilen. Verstöße gegen den gesetzlichen Heckenschutz gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld bestraft werden.

Fragen zur fachgerechten Heckenpflege beantworten gerne die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-533).

Neukartierung bayerischer Brutvögel-Vorkommen – Machen Sie mit!

Von 2005 bis 2009 sammelten über 700 begeisterte Ornithologinnen und Ornithologen in Bayern beeindruckende 137.000 Datensätze auf einer Fläche von 70.000 Quadratkilometern für den bundesweiten Brutvogelatlas ADEBAR. Nun geht das Projekt in die nächste Runde. 2025 startet die Aktualisierung von ADEBAR und bringt innovative Methoden und einen frischen Blick auf Bayerns Brutvogelwelt. Das Projekt ADEBAR ist ein bundesweites Vorhaben unter Leitung des Dachverbandes der Deutschen Avifaunisten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Vogelschutzwarten, Fachgesellschaften und Ehrenamtlichen. Der neue Brutvogelatlas wird wichtige Informationen über die Verbreitung von rund 250 Vogelarten in Bayern und ganz Deutschland liefern. Die Erhebungen fließen in den nationalen Bericht zur EU-Vogelschutzrichtlinie ein und sind Grundlage für den Schutz der heimischen Brutvögel. Mit digitalen Plattformen und der Unterstützung erfahrener Mentorinnen und Mentoren bietet ADEBAR eine einfache Möglichkeit, Vogelkundige und Naturbegeisterte in ganz Bayern zu vernetzen. Wenn Sie sich beteiligen möchten, dann melden Sie sich auf www.dda-web.de in der Mitmachbörse an!



Vereine

Stegaurach

Die Bürgernahe Liste Stegaurach (BNL)

Do., 27.03.25 19.30 Uhr jährliche Mitgliederversammlung, Gasthaus Giehl, Waizendorf



Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden
- Neuwahl des Vorstandes
- Neues aus der Gemeinde
- Weitere aktuelle Themen
- Termine und Veranstaltungen 2025
- Allgemeine Aussprache

Die Grünen/Aktive Bürgerstimme



Do., 27.03.25 19.30 Uhr offenes Treffen, Nettuno Nebenzimmer
Interessierte sind herzlich eingeladen!

FFW Stegaurach e.V

Vereinstermine:

Sa., 01.03.25 19.30 Uhr Faschingstanz in der Aurachtalhalle

Einlass: 19.30 Uhr / Beginn: 20.30 Uhr

Eintritt: 10 Euro, Motto: Western Party

Band: Scheunadrescher

Hierzu laden wir alle Narren im Aurachgrund ein!

Sa., 08.03.25 18.00 Uhr Kameradschaftsabend im Schützenhaus
Alle Vereinsmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldung beim Vorsitzenden, wegen Essensbestellung erforderlich. (Th. Bürkl 0162/4288571)

Sa., 15.03.25 07.00 Uhr Hallenturnier der Jugendfeuerwehren des Lkr. Bamberg in der Aurachtalhalle Stegaurach; Beginn: 08:00 Uhr

Hierzu laden wir alle Fußballbegeisterten ein!

Sa., 15.03.25 08.00 Uhr Teilnahme an der Aktion „Zamma Ramma Damma“. Treffpunkt Feuerwehrhalle

Mehr Infos unter www.feuerwehr-stegaurach.de!

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Mo., 03.03.25 19.00 Uhr Technischer Dienst, Feuerwehrhalle

Mo., 24.03.25 19.00 Uhr Übung, Feuerwehrhalle

Mo., 31.03.25 19.00 Uhr Übung FUE, Feuerwehrhalle



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 08.03.25 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhalle

Sa., 15.03.25 08.00 Uhr Teilnahme an der Aktion „Zamma Ramma Damma“
Treffpunkt Feuerwehrhalle



Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 07.03.25 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle, Treffpunkt: 17.45 Uhr

Sa., 08.03.25 18.00 Uhr Kameradschaftsabend im Schützenhaus
Anmeldung beim Vorsitzenden, wegen Essensbestellung erforderlich. (Th. Bürkl 0162/4288571)

Fr., 14.03.25 18.00 Uhr Aufbau Hallenturnier, Aurachtalhalle
Treffpunkt: 17.45 Uhr

Sa., 15.03.25 07.00 Uhr Hallenturnier der Jugendfeuerwehren des Lkr. Bamberg in der Aurachtalhalle Stegaurach; Beginn: 08.00 Uhr
Hierzu laden wir alle Fußballbegeisterten ein!

Fr., 28.03.25 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle, Treffpunkt: 17.45 Uhr



FW-FL Stegaurach

Mi., 05.03.25 18.00 Uhr Heringssessen, Brauerei-Gasthof „Alte Mühle“, Mühlendorf

Wir laden zu diesem traditionellen Beisammensein alle Mitglieder mit Familien ein und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme mit regem Austausch.



Gartenfreunde Stegaurach

17.03.25 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung
Landgasthof Windfelder, Hartlandener Str. 13, Stegaurach



Für Mitglieder herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll – Schriftführer Dieter Heberlein
4. Tätigkeitsbericht 2024 – 1. Vorsitzender Roland Bittner
5. Kassenbericht

Jagdgenossenschaft Stegaurach

Mi., 19.03.25 19.00 Uhr nichtöffentliche Versammlung, im Gasthaus Blaue Grotte Debring (Frühstückszimmer)

Herzliche Einladung an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Jagdrevier gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Jahresbericht
- Protokollverlesung
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Verwendung des Jagdpachtschillings
- Wünsche und Anträge

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch einen in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch eine volljährige Person derselben Jagdgenossenschaft angehörigen

Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für Juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Der Jagdvorstand

Maurer - u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Sa., 15.03.25 19.30 Uhr Einladung zum
13. Stegauracher
Schafkopf-Triathlon
im Gasthaus Windfelder.

- 1.Runde:Langes Blatt
 - 2.Runde:Kurzes Blatt
 - 3.Runde:Kurzes Blatt mit Wenz und Geier
- Je Runde werden 20 Spiele gespielt!
Einsatz: 9 €
1.Preis: 150 € und viele weitere Sachpreise!



Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mi., 05.03.25 Monatsversammlung,
Gasthaus
Giehl, Waizendorf
Treffpunkt zum Heringessen bereits um 19 Uhr.



Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach

Schießzeiten:

Jugendtraining:
Mi., 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Erwachsene:
Mi., u. Fr., 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Lust auf Sportschießen? Schnupperschießen Mittwoch ab 17.00 Uhr



Rundenwettkämpfe

Oberfrankenliga 1. Mannschaft

Sa., 08.03.25 09.45 Uhr Hubertus Stegaurach1 - AH Sassanfahrt 1
13.15 Uhr SG Schwarzenhammer 1 - Hubertus Stegaurach 1
Wettkampfort: Speichersdorf

A-Klasse 2. Mannschaft

Mi., 12.03.25 19.00 Uhr Hub. Stegaurach 2 - Tell Windeck Ampferbach 1
Fr., 28.03.25 19.00 Uhr SG Breiten- güßbach 1 - Hub. Stegaurach 2

BAR Olli's Schnitzel to go

Fasching 2025

KAFFEE & KUCHEN **DJ-MAGGY**

02.03.2025 IM VEREINSHEIM
(LERCHENWEG 53, 96135 STEGAURACH)

Beginn 15:00 Uhr

Sportl. Veranstaltungen:

Sa., 15.03.25 Bezirksstützpunkttraining

Bezirksmeisterschaften im März 2025

Teilnehmer werden durch die Sport-/Jugendleitung benachrichtigt.
Am Rosenmontag, 03.03.2025, bleibt das Schützenhaus geschlossen!

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.

Fußball

Trainingszeiten unserer Junioren-Mannschaften auf unserem Vereinsgelände:

G/F/E-Junioren	Di., und Do., Matthias Flieger Tel. 0151 / 22378383	17.15 - 18.15 Uhr
C-Junioren	Mo., und Mi., Manuel Hümmer Tel 0171 / 6320781 Andreas Schmauser Tel. 0177 / 9693506	17.30 - 19.00 Uhr
A-Junioren	Mi., und Fr., Steffan Seidler Tel. 0171 / 6262697	18.00 - 19.30 Uhr

Interessierte Fußballer/innen - bitte einfach bei den Ansprechpartnern melden!

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport

Folgende Sportstunden können wir derzeit in den Gymnastikräumen der SpVgg Stegaurach anbieten:

Montag:	16.30 - 17.30 Uhr	Kindergarde I mit Melanie Kuhnert
	17.30 - 19.30 Uhr	Juniorengarde mit Melanie Kuhnert
	17.00 - 17.55 Uhr	Rücken-Fit mit Doris Ramer
	18.00 - 18.55 Uhr	Rücken-Fit mit Doris Ramer
Dienstag:	16.00 - 17.00 Uhr	Kindergarde II mit Sabrina Luther
	16.30 - 18.00 Uhr	Jugendgarde mit Susanne Nordmann
	19.00 - 20.00 Uhr	Konditionsgymnastik mit Doris Ramer (Aurachtal-Halle)
Donnerstag:	17.00 - 17.55 Uhr	Rücken-Fit mit Annika Spill
	18.00 - 18.55 Uhr	Functional Fitness - Bauch, Beine, Po mit Annika Spill
	19.30 - 20.30 Uhr	Jazz-Dance mit Dagmar Englbauer
Freitag:	15.30 - 16.30 Uhr	Tanz Bambini mit Stephanie Schubert



SpVgg Stegaurach

Schnuppertraining

**Komm vorbei,
am 19.03.2025!**

Hiermit möchten wir dich und deine beste Freundin oder deinen besten Freund zu einem Schnuppertraining bei der SpVgg Stegaurach einladen.

Trainingszeit:
Mittwoch: 16:30-18:00

Aurachtalhalle
Elsterweg 1
96135 Stegaurach

Zusätzlich im Freien:

Montag: 08.30 - 09.30 Uhr Nordic Walking mit Carmen Schmuck

Wir gehen mit auch weiterhin mit Euch online durch die Kurslandschaft in verschiedenen Fitness Online-Kurse, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPO mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

Schnuppertraining Tischtennis am 19.03.2025 in der Aurachtal-Halle

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg

05.03.25 19.00 Uhr Tauschtreff mit Bildpräsentation Irak 2013 - 2017
Gemeindezentrum Philip-
pus, Bamberg, Buger Str. 74

Irak 2013–2017: Leben und Arbeiten in einem zerrissenen Land. Zwei Tauschringmitglieder teilen ihre persönlichen Erfahrungen aus einer herausfordernden und faszinierenden Zeit im Irak mit. Mit Bildern und Erzählungen nehmen sie uns mit auf die Reise. Mitglieder, Familienangehörige und Interessierte sind herzlich eingeladen, an diesem außergewöhnlichen Tauschtreff teilzunehmen.

**VdK Ortsverband Stegaurach**

So., 23.03.25 14.30 Uhr Mitgliederversammlung mit Ehrungen
Herzliche Einladung an alle Mitglieder mit Begleitpersonen. Zum Ausklang gibt es Kaffee und Kuchen Auswahl bei gemütlichem Zusammensein. Bitte um rechtzeitige und verbindliche Anmeldung bei Kassier Gerhard Helget, Tel. 0951/29172

**Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach****Veranstaltung: Volkswanderung**

08./09.03.25 Ansbach

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de erfahren.

Einige Wandervereine bieten weiterhin geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden.

Geführte Wanderungen des Vereines:

Wanderfreunde Stegaurach:

16.03.25 10.00 Uhr 6, 10 km
„Weg der Menschenrechte“
Start: Sportzentrum Spielvereinigung in Viereth-Trunstadt

TSV Küps:

05.03.25 15.00 Uhr 5, 10 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein

12.03.25 15.00 Uhr 5, 10 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein

19.03.25 15.00 Uhr 5, 10 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein

26.03.25 15.00 Uhr 5, 10 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein

Schwarzenbach/ Saale:

02.03.25 09.30 Uhr 5, 10 km
Start: TV-Heim Reinersreuth in Sparneck

Rothenburg o.d. T.

28.03.25 14.00 Uhr 6, 11 km
Start: Sporthalle, Erlbacher Straße in Rothenburg o.d.T.

**Debring****Debringer Dorfgemeinschaft**

Do., 03.04.25 19.00 Uhr Wirtshaussingen in der Gastwirtschaft Müller, Debring

Herzliche Einladung an alle Gemeindegewerinnen und -bürger.

Freiwillige Feuerwehr Debring e.V.**Termine für die Aktiven**

So., 09.03.25 10.00 Uhr Übung der Aktiven

Mo., 17.03.25 19.00 Uhr Übung der Aktiven

Termine für die Jugendfeuerwehr

Fr., 07.03.25 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde

Fr., 14.03.25 18.00 Uhr Aufbau Hallenturnier in der Aurachtalhalle

Sa., 15.03.25 08.00 Uhr Hallenturnier der Jugendfeuerwehren des Lkr. Bamberg

25.03.25 18.30 Uhr Gedenkgottesdienst Kapelle Unteraurach, Dorfstraße

Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der Feuerwehr Debring in der Kapelle Unteraurach. Zum Gedenkgottesdienst erscheinen die Aktiven in Uniform, die Vereinsmitglieder in Polo und Sweatjacke. Im Anschluss an dem Gottesdienst treffen wir uns alle um ca. 19.30 Uhr in der Brauerei Müller.

Fr., 28.03.25 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde

Interessierte (m/w/d) dürfen sich gerne bei unseren Jugendwarten Christian Langguth und Bernd Tschiggfey melden.

Telefon: 0951-93298377 (Anrufbeantworter)

E-Mail: jugend@feuerwehr-debring.de

Web: www.feuerwehr-debring.de/jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr in Debring ist ein Teil der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach. Jeder Ortsteil hat seine eigene Jugendgruppe, geübt wird aber zum größten Teil gemeinsam und das in jedem Ortsteil abwechselnd.

Termine für die Kinderfeuerwehr

Sa., 22.03.25 15.00 Uhr Treffen am FW-Haus

Vereinstermine

Mo., 03.03.25 18.30 Uhr Närrische Weinprobe

Jeder bringt eine Kleinigkeit zu Essen mit, für Getränke ist gesorgt. Anmeldung gewünscht, bitte bei Heinrich Schubert (Tel. 29548) oder über info@feuerwehr-debring.de.

Sa., 15.03.25 09.00 Uhr Zamma Ramma Damma, Treffpunkt FFW-Haus

Di., 25.03.25 18.30 Uhr Gedenkgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder in der Kapelle Unteraurach, danach gemütliches Beisammensein in der Brauerei Müller

So., 30.03.25 13.30 Uhr Treffpunkt am Anger zur Vereinswanderung nach Untergreuth

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine findest Du auf unserer Internetseite



www.feuerwehr-debring.de

**Höfen****Feuerwehr Höfen/Waizendorf**

So., 09.03.25 ab 10 Uhr Übung Aktive

Übung Jugend in Höfen:

Sa., 15.03.25 Hallenfußballturnier

Sa., 22.03.25 ab 18 Uhr Grundlagenübung



Verein

Sa., 22.03.25 18.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Gemeinschaftsraum Höfen
ab etwa 20.00 Uhr Vereinsabend mit Familienangehörigen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
8. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
9. Grußworte
10. Behandlung eingegangener Anträge, Diskussion

Die Aktiven nehmen bitte in Uniform teil. Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Kreuzschuh**Kreuzschuher Runde e.V.**

So., 09.03.25 14.00 Uhr Kunigundenandacht an der Kapelle in Kreuzschuh

Herzliche Einladung, anschließend Kaffee und frische Kunigundenringe.

Sa., 15.03.25 9.00-12.00 Uhr Teilnahme an Müllsammelaktion
Treffpunkt um 9 Uhr im Bauhof in Stegaurach, Hartlandener Straße 20 b.

**Mühlendorf****FC Bayernstammtisch Mühlendorf**

16.03.25 17.00 Uhr Generalversammlung FC Bayernstammtisch Mühlendorf, Dorfgemeinschaftshaus Mühlendorf

Herzliche Einladung an alle Mitglieder. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Protokoll der letzten Generalversammlung
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft

Feuerwehr Mühlendorf

Sa., 29.03.25 Pizza-Backen, Backhäusla Mühlendorf

Es gibt zur Auswahl Pizza Spezial, Pizza vegetarisch, Pizza Diavolo, Calzone und Rahmfladen. Vorbestellungen bis 22.03.2025 unter der E-Mail-Adresse backhaeusla-muehlendorf@web.de, oder von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr telefonisch unter 0951/51911767. Bitte die Wunschabholzeit mit angeben!

**Musikverein Mühlendorf e.V.**

Fr., 14.03.25 19.00 Uhr Schafkopffrennen im Musikerzimmer

Sa., 22.03.25 18.30 Uhr Dämmershoppn beim St. Josef Verein

Sa., 26.04.25 19.00 Uhr Frühjahrskonzert in der Aurachtalhalle

Die Startgebühr beim Schafkopffrennen beträgt 8 Euro. Hier ist eine kleine Brotzeit inklusive. Die Einnahmen kommen unserer Jugendkasse zu Gute. Es warten tolle Sachpreise auf euch. Eine verbindliche Anmeldung an info@musikverein-muehlendorf.de ist gewünscht.



Die aktuellsten Informationen findet ihr auch auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>



QR Homepage



QR Facebook



QR Instagram

Krieger- u. Soldatenkameradschaft Mühlendorf u. Umgebung

10.03.25 17.00 Uhr Schießen Kleinkaliber
Schießstand Schönbrunn

19.03.25 17.45 Uhr Schießen Großkaliber
Schießsportzentrum Kunigundenruh
Kurzwaaffe 25m / Langwaaffe 100m

28.03.25 18.00 Uhr Schützensprechstunde
Kabine SC Mühlendorf

Bearbeitung Bescheinigungen / Bestätigungen Behörden. Alle Teilnehmer müssen bis 24.03.2025 alle Bedürfnisanträge / Bescheinigungen / Bestätigungen / für Behörden zur Korrektur per E-Mail an schießwart@ksk-muehlendorf.de übermitteln. Die Schießmarken für das laufende Jahr können hier oder bei den Schießen empfangen werden.

28.03.25 19.00 Uhr Kriegerstammtisch
Alte Mühle Mühlendorf

Jagdgenossenschaft Mühlendorf

Fr., 21.03.25 19.00 Uhr nichtöffentliche Versammlung und Jagdessen, Gasthaus „Zur Alten Mühle“

Einladung an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Mühlendorf gehören.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Jagdvorstehers
- Kassenbericht und Protokoll
- Entlastung der Vorstandschaft
- Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch eine volljährige, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Sportclub „zur Linde“ e.V. Mühlendorf

Aktuelle Infos unter:
www.sc-muehlendorf.de oder in den Vereinsausgangskästen

Folge uns auch auf Instagram: #scmuehlendorf

Nordic-Walking

Jeden Samstag um 09.00 Uhr an der Bushaltestelle Grundschule Mühlendorf „Am Kellerberg“.

Ansprechpartner für Neueinsteiger: Stefan Huber;
Tel. 0152/33750430

Laufgruppe

Jeden Sonntag um 8.30 Uhr an der Kabine (Kirche Mühlendorf).
Ansprechpartner für Neueinsteiger: Wolfgang Zech;
Tel. 0152/26367682

Fußballabteilung

Hallentraining mittwochs 14-tägig um 18.45 Uhr bis 20.15 Uhr in der Dreifachturnhalle in Stegaurach



#SCMUEHLENDORF

Aquafitness

Jeden Donnerstag im Hallenbad Bischberg
 Anfänger: 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr
 Fortgeschrittene: 19.45 Uhr bis 20.30 Uhr
 Ansprechpartner für Neueinsteiger: Daniela Huber;
 Tel. 0179/9795506

Rennradabteilung

Rennradtouren Samstag und/oder Sonntag nach Absprache.
 Treffpunkt am Backhäusla in Mühlendorf (Ecke Brückenstraße/
 Lindenstraße)
 Ansprechpartner für Neueinsteiger: Robert Denzler;
 Tel. 01575/4159718

**St.-Josef-Verein
Mühlendorf e.V.**

Di., 19.03.25 18 Uhr Josefsgottesdienst
 auf dem Senftenberg

mit anschl. Einkehr auf dem Senftenberg-Keller;
 Abfahrt in Mühlendorf/„Alten Mühle“ um 17.15
 Uhr; Zur Bildung von Fahrgemeinschaften bitte anmelden bei Adam
 Rottmann, Tel. 29 66 01.

Sa., 22.03.25 Kirchgang
 18.00 Uhr Gottesdienst
 19.00 Uhr Dämmereschoppen und Ehrungen im Saal
 „Zur Alten Mühle“

**Unteraurach****Kath. Kapellenverein
Unteraurach**

Di., 11.03.25 18.30 Uhr Gottesdienst zur Fas-
 tenzeit in der Kapelle

Sa., 15.03.25 09.00 Uhr ZAMMA RAMMA
 DAMMA - Aktion
 Saubere Gemeinde

Genauere Info auf der Heimat-Info-App der Gemeinde. Wir wollen mit-
 machen. Verstärkt unsere Gruppe und meldet euch unter Tel. 29347
 oder 29404 an.

Di., 25.03.25 18.30 Uhr Gedenkgottesdienst für die verstorbenen
 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr De-
 bring in der Kapelle

Sa., 29.03.25 14.30 Uhr Kerzenbasteln im Sportheim in Waizen-
 dorf

Gestaltet Osterkerzen oder Kerzen nach euren Ideen. Flyer kommt in
 die Heimat-Info-App der Gemeinde und unseren Schaukasten. Info
 und Anmeldung unter Tel. 29347 oder 29404.

**Waizendorf****Sportverein Waizendorf****Einladung**

Mi., 12.03.25 19.00 Uhr Fotoshow von Edgar Krapp
 „An Deutschlands Küsten
 Nord- und Ostsee“

**Zum Vorbereitungsspiel der 1. Mannschaft am**

Mi., 05.03.25 19.00 Uhr SV Waizendorf - SV Merkendorf

Zu den Verbandsspielen der 1. Mannschaft in der Kreisklasse am

So., 16.03.25 14.00 Uhr SV Walsdorf - SV Waizendorf
 So., 23.03.25 15.00 Uhr SV Wachenroth - SV Waizendorf
 So., 30.03.25 15.00 Uhr SV Waizendorf - DJK Schnaid/Roth.

und zu den Verbandsspielen der 2. Mannschaft in der A-Klasse am

So., 16.03.25 12.45 Uhr SV Waizendorf II - SGLisberg/Trabelsdorf
 So., 23.03.25 13.00 Uhr SC Reichmannsdorf II - SV Waizendorf II
 So., 30.03.25 15.00 Uhr SC Prölsdorf - SV Waizendorf II

Betreuer der Jugendmannschaften:

A-Jugend	Oliver Nikol	0151 59101277
	Leo Sommer	0151 20990027
	Martin Kriesten	0173 8966505
	Thomas Löhr	0172 7870088
B-Jugend	Mathias Zeck	0179 2219658
C-1 Jugend	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
C-2 Jugend	Jürgen Röber	0176 38745172
D-1 Jugend	Stefan Strobler	0177 1751109
	Daniel Lehner	0176 64333639
D-2 Jugend	Uwe Gätschmann	0160 98944380
	Dierk Lüker	0152 03022363
D-3 Jugend	Marcus Neumann	0160 99723037
	Marian Christea	0152 25124647
E-1 Jugend	Oliver Becher	0176 70444574
	Stefan Reck	0151 22693386
E-2 Jugend	Christian Roth	0170 4520471
E-3 Jugend	Michael Rieck	0151 11569897
E-4 Jugend	Marc Schmitt	0151 19477695
	Marco Dörnhöfer	0179 4597455
E-5 Jugend	Grig Udrescu	0171 1277457
F-1 Jugend	Benjamin Lamm	0172 1307614
F-2 Jugend	Benjamin Lamm	0172 1307614
F-3 Jugend	Daniel SanFernandez	0152 52148690
F-4 Jugend	Max Neukum	0176 34623300
F-5 Jugend	Hans Frank	0176 38059038
G-Jugend	Thomas Leutheuser	0176 41855364
	Florian Folger	0151 22698308
	Christian Ramer	0170 4228766
Bambinis	Hans Frank	0176 38059038

An alle Neueinsteiger!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kin-
 dern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund!
 Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen,
 Mädchen und Jungs.



Interessenten bitte nachstehende Nummern anrufen.

Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038
 Christian Roth 0170 4520471

Mo., 19.30 Uhr **Damengymnastik**,

Aurachtalhalle Stegaurach
 (Leiterin: Michaela Karger,
 Tel. 0951 290579)

Do., 19.00 Uhr **Kegelabteilung** Donnerstag alle 14 Tage

auf der Kegelbahn des SV Reundorf.
 Interessierte sind jederzeit willkommen.
 (Ansprechpartner Hildegard
 Schellenberger Tel. 0951 2836605)

Fr., 15.45 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
 Bei Ballspielen, Geräterturnen, Trampolin
 sowie beim Rennen und Toben haben
 alle viel Spaß.

(Leiterinnen Anna Kupfer-Weinert,
 Kathrin Claus und Julia Ramer)
 Email: kinderturnen-svw@mail.de

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf**Kinderleichtathletik in der Aurachtalhalle**

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2018 und 2019
 Mareike Karl, Tel. 0176 63480831

Di., 15.45 – 17.10 Uhr Jg. 2016 und 2017
 Gaby Leibbrand, Tel. 0178 1741700
 Marcus Leopold, Tel. 0171 7264847

Grundlagentraining in der Aurachtalhalle

Di., u. Fr., 17.15 – 18.45 Uhr Jg. 2011 – 2015
 Dominik Buck, Tel. 0151 15252426
 Gaby Leibbrand, Tel. 0178 1741700



Anzeigen

Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

Fr., 14.03.25 14.00 Uhr Schafkopturnier **BSW** Treff
Sa., 15.03.25 14.00 Uhr Kollechen Party EBK Breitengüßbach

Voranmeldung für beide Veranstaltungen ist erforderlich und ab sofort möglich.

Voranzeige:

Fr., 11.04.25 Mitgliederversammlung der **Stiftungsfamilie BSW** in den Räumen der EBK Breitengüßbach

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung Jahrgang **1960** bitte Rente anmelden unter **0800 – 300 – 700 – 6**

Veranstungsblatt 2024 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen

*Suche nach „Bamberg“

Öffnungszeiten:

BSW – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30Uhr jeden 2. u. 4. Donnerstag: **INFO** u. Frühschoppen erreichbar:

Tel: 09 51 – 51 91 42 40 In dringenden Fällen 0172/8582013

@ bsw.bamberg@arcor.de

Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

Wir suchen Personal für die Zukunft:

Monteur/Montagehelfer

sowie:

**Auszubildende(r) zum
Rolladen- und Sonnenschutz-
Mechatroniker**

**Bewerbungen per e-mail, schriftlich
oder telefonisch / persönlich:
zentrale@schattenoase.de
Tel: 09549/98995-0**

SITZMANN
Rolladen- und Sonnenschutzsysteme

...die Sonne fest im Griff!

www.schattenoase.de
96185 Schönbrunn i. Stgw. – OT Steinsdorf – Tel. 09549/98995-0



Danksagung



Ich/Wir, möchten uns zu meinem **85. Geburtstag**
und zu unserer **Goldenen Hochzeit**

ganz besonders bei unseren Kindern mit Partner/in,
Enkelkindern mit Partner/in, bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn, bei Pfr. Sebastian Schiller,
1. Bürgermeister Thilo Wagner, bei den Senioren
Friedel Scharf/Frau Lotze, bei der Dorfgemeinschaft Debring
und bei der Freiwilligen Feuerwehr Debring
für die vielen Glückwünsche und Geschenke bedanken.

Helmut und Roswitha Schmaus

ESTRICH
Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05 / 80 32 28
Fax 0 95 05 / 80 32 29
Mobil 01 71 / 8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

FRITZ!

FRITZ!Box 5690 Pro:

- WLAN-Router
- Anschluss für Glasfaser
- VPN, Firewall
- 6 Mobilteile anmeldbar
- 4x Gigabit LAN
- int. Drucker-Server
- uvm.

Aktion: 369€

**GENAU RICHTIG.
VIEL SERVICE UND
FAIRE PREISE.**



Jetzt beraten lassen:

euronics
LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik

Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
Tel. 09546 920 920
www.ludwig-elektrotechnik.de
info@ludwig-elektrotechnik.de

MALERWERKSTÄTTE
STÖCKLEIN
GmbH & Co. KG seit 1948

MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
FASSADENRENOVIERUNG
VOLLWÄRMESCHUTZ
INNEN- UND AUSSENPUTZE



Qualität von Meisterhand



Individuelle Verblisterung



Nehmen Sie oder Ihre Angehörigen täglich mehrere Tabletten ein?

Um Sie bei der Medikamenteneinnahme zu unterstützen, verpacken wir alle Ihre Tabletten in der richtigen Dosierung für eine Woche individuell nach ihren Einnahmezeitpunkten.

Ihre Vorteile:

- ✓ Immer genau die richtigen Medikamente zur richtigen Zeit.
- ✓ Kontrolle auf Neben- und Wechselwirkungen durch Ihre Apotheke.
- ✓ Alle Medikamente auf einen Blick, inklusive ausführlichem Medikationsplan.
- ✓ Reduzierung unregelmäßiger Medikamenteneinnahme.
- ✓ Einfache Kontrollmöglichkeit der korrekten Medikamenteneinnahme für Patienten, Pflegepersonal und Angehörige.
- ✓ Hygienische Aufbewahrung.
- ✓ Erleichterte Mitnahme der Medikation bei Urlaub & Reise.
- ✓ Müheloses Öffnen der Medikamentenblasen.

Für die Verblisterung Ihrer Medikamente erheben wir eine Dienstleistungspauschale von 25,- € pro Monat.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!



Inhaberin: Apothekerin Gundula Beck e.K.
Bamberger Straße 24 · 96135 Stegaurach · Telefon: 0951 2971795
info@neue-apotheke-stegaurach.de · www.neue-apotheke-stegaurach.de



NUR ABHOLUNG MÖGLICH ABHOLSERVICE

Du findest uns hier:

**Schützenhaus
Stegaurach**

Jerchenweg 53
96135 Stegaurach

0160 93179590



Ollis Schnitzel

Alle Bestellungen, die Sie bei uns am Freitag abholen möchten, bitten wir Sie bis **Donnerstag 13.00 Uhr** unter der Telefonnummer 0160 93179590 oder per WhatsApp vorzubestellen.

➤ **Unsere Abholzeiten sind am
Freitag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

Leckere Pfannenschnitzel, verschiedene Schnitzelsandwich, leckeren Salat, frische Pommes frites und selbst gemachter Kartoffelsalat

Nicht gefüllte
Schnitzel
VEGAN möglich

Ollis Cordon Bleu 13,-
Zartes Schweinerücken-Schnitzel, gefüllt mit Käse und Hinterschinken, dazu frische Pommes frites oder hausgemachter Kartoffelsalat und kleiner Salat

Unser Klassiker

Zwiebel Cordon Bleu 14,-

Zartes Schweinerücken-Schnitzel, gefüllt mit roten Zwiebeln, Tomatenpaprika, Petersilie, Käse und Hinterschinken, dazu frische Pommes frites oder hausgemachter Kartoffelsalat und kleiner Salat

Schweineschnitzel 11,- **Vegan + 2,-**

2 zarte Schweinerücken-Schnitzel mit frischen Pommes frites oder hausgemachter Kartoffelsalat und kleiner Salat

Bambino 6,- **Vegan + 1,-**

1 zartes Schweinerückenschnitzel mit frischen Pommes frites oder hausgemachter Kartoffelsalat

Schnitzelsandwich 9,- **Vegan + 2,-**

2 zarte Schweinerücken-Schnitzel im Sandwich-Baguette, belegt mit roten Zwiebeln, Fleischtomaten, Salat, Ketchup und Mayonnaise

Schnitzelsandwich „Spezial“ 10,-

2 zarte Schweinerückenschnitzel überbacken mit roten Zwiebeln, Tomatenpaprika, Petersilie und Käse im Sandwich-Baguette, belegt mit Salat und Mayonnaise

Salat Bowl Schnitzel 11,-

Verschiedene Blattsalate mit saftigen Schnitzelstreifen und unserer Spezial Sauce

Kleiner Salat Verschiedene Blattsalate 3,50

Portion frische Pommes frites 3,50

ca. 250 g frische Pommes frites

Portion Kartoffelsalat 3,50

ca. 200 g hausgemachter Kartoffelsalat

Alle Preise in €



Außerhalb unserer Öffnungszeiten am Freitag bieten wir unseren **Schnitzelservice für Geburtstage, Familienfeiern, Firmenfeiern** usw. an. Kontaktieren Sie uns einfach unter der angegebenen Telefonnummer.

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen



Ritzkowski[®]
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06

Sicherheitsfachgeschäft seit über 70 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss
- Eigenes Ladengeschäft



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg | Tel. 09 51 / 2 77 65
Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr | www.Schluessel-Heim.de

Fliesen – Design Stärk

Fliesen, Mosaik und Naturstein

- Natursteinverlegung im Innen- und Außenbereich
- Fliesenarbeiten aller Art
- Mosaikarbeiten
- Balkon- u. Terrassensanierung
- Große Ausstellung
- Badsanierung
- Reparaturarbeiten
- Treppenanlagen
- Taktiles Saystem

Rosenweg 2 · 96194 Walsdorf

Tel. 0 95 49/92 11 20 · Fax 0 95 49/92 11 22 · www.fliesen-staerk.de

Unfall – was nun?

Rufen Sie uns an !

**Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen**



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach · ☎ 0 95 46 / 59 39-0

Abhol- und Rückfahrservice

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein

96167 Königfeld

☎ 0 92 07 / 5 28

info@boehlein-montagen.de

seit 1949

FÖRTSCH
GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg · Tel. 0951 130454

www.malerbetrieb-foertsch.de

RENOVIEREN ... mit STAPF



Erfahre mehr ...



Seit über
30 Jahren
STAPF

Fenster · Türen · Wintergärten

www.stapf-gmbh.de

Hafenstraße 26 · 96052 Bamberg
Telefon 09 51 / 96 23 40

**JETZT ANGEBOTE
SICHERN**

- ✓ Kurze Lieferzeit
 - ✓ Regionaler Fachbetrieb
 - ✓ Qualität auf die Verlass ist
- einfach kostenlose Beratung buchen



Terrassendächer | Markisen | Haustüren | Garagentore
Lamellendächer | Kaltwintergärten | Insektenschutz | Rollläden

**Sonnen- und
Wetterschutz**
Manuel Fröhlich

☎ www.manuel-froehlich.com
✉ info@manuel-froehlich.com
☎ 0162 609 22 20

Büro & Ausstellung:
Dr.-Noddack-Str. 10
96135 Stegaurach

**Termine nach
Vereinbarung**

Kaiser

BESTATTUNGEN

Weil wir *anders* sind! GmbH



„Zum Kaisersaal“

Im altherwürdigen Kaisersaal in Mühlendorf, in dem seit vielen Jahrzehnten rauschende Feste gefeiert werden, bieten wir euch nun ein günstiges Sorglos-Paket zum Kennenlernpreis von 690,00 Euro an. Der Saal wird komplett eingedeckt, die Endreinigung übernehmen wir, und ihr habt die Freiheit, alle Speisen

und Getränke selbst mitzubringen oder liefern zu lassen. Lasst uns gemeinsam deine unvergessliche Feier gestalten!

Unser Kaisersaal bietet:

- **Großzügiger Raum:** Mit einer Kapazität für bis zu 90 Personen bietet unser Saal ausreichend Platz für Veranstaltungen unterschiedlichster Art und Größe. Eine Bühne steht euch auch zur Verfügung.
- **Vorteile:** Der Kaisersaal kann individuell gestaltet werden, es gibt keine Sperrzeiten, Getränke und Essen kann selbst organisiert werden. Tische, Stühle, Bestecke und Geschirr sowie eine Spülmaschine sind vorhanden.
- **Innenhof:** Zur Örtlichkeit gehört auch unser sehr schöner, liebevoll gestalteter Innenhof, welcher durch eine Außentreppe vom Kaisersaal erreichbar ist.
- **Technische Ausstattung:** Unser Kaisersaal ist mit einer Leinwand und einem Lichtspielgerät ausgestattet, um sicherzustellen, dass eure Präsentationen reibungslos ablaufen und eure Gäste bestens unterhalten werden. Ein Rednerpult steht euch auch zur Verfügung.
- **Vielseitigkeit:** Ob formelle Gala, Firmenveranstaltung, Hochzeit, Kommunion, Konfirmation, Scheidung, Weihnachtsfeier, Geburtstag usw. unser Kaisersaal kann an eure spezifischen Anforderungen und Vorlieben angepasst werden.
- **Stilvolles Ambiente:** Mit stilvoller Einrichtung und hochwertiger Ausstattung schaffen wir eine ansprechende Atmosphäre, die eure Gäste beeindrucken wird.

Wir laden euch herzlich ein, unseren Kaisersaal persönlich zu besichtigen und sich von seinem einzigartigen Charme und seiner Vielseitigkeit zu überzeugen.

Ruft unter (0951) 30125581 an oder schreibt uns gerne, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren, oder für weitere Informationen zu Verfügbarkeit und Preisen.

Entdeckt die Perfektion in unserem Kaisersaal und verwandelt eure Veranstaltung in ein unvergessliches Ereignis.

Bitte vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin unter (0951) 30125581

Im Preis enthalten:

- Eindecken
- Tischdecken
- Lichtspielgerät und Leinwand
- Endreinigung

Zubuchbare Leistung:

- Jura Kaffeemaschine mit Cappuccino, Latte Macchiato usw. **2 € pro Kaffeespezialität**
- Filterkaffee durch uns vorbereitet **5 € pro Kanne**
- Begleitung durch einen Servicemitarbeiter **50 € pro Mitarbeiter je Stunde**
- Hüpfburg für die Kinder. 5 auf 7 Meter **115 € pro Tag**
- Ferienwohnung für bis zu 7 Personen. Buchbar ab 3 Nächte über booking.com
- Musik und Mikrofonanlage **100 € pro Tag**
- Kaffeegedeck – enthalten ist Wasser, Filterkaffee, Tee und Kaffeespezialitäten **8,50 € pro Person**
- Individueller Blumenschmuck durch unsere hauseigene Floristin **Preis je nach Aufwand**

Unser **Spendencafé Frieda** öffnet wieder am 15.03. und 12.04. jeweils von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Unsere **Selbsthilfegruppen** treffen sich wie folgt:

Betroffene von Narzissten am 19.02. um 18:00 Uhr

Gedenktreff am 20.02. um 18:00 Uhr

Trauer nach Suizid am 28.02. um 19:00 Uhr

Sven Kaiser

Bestattungsfachkraft / Trauerbegleiter / Trauerredner / Ausbilder / Demenzfreundlicher Bestatter / Inhaber / Autor

Kaiser Bestattungen

Brückenstraße 5 · 96135 Mühlendorf · Info@kaiser-bestattungen.com



**JEDERZEIT FÜR
SIE ERREICHBAR:
(0951) 30 12 55 81**

bauSpezi | Burgebrach

Wir begleiten Sie bei Ihren Projekten und sind für Sie da.



Hier geht's
zur Homepage

bauSpezi Burgebrach
Baumarkt + Gartencenter

Industriestraße 1 info@bau-spezi.de
96138 Burgebrach T: 09546-6803

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 8:30 - 18:00 Uhr
Sa: 8:00 - 13:00 Uhr

SEIT ÜBER **25** JAHREN
AN IHRER SEITE!

≡ LGF Logistik GmbH

Ihr Partner für Transporte aller Art



*Jetzt auch Schüttgüter für Selbstabholer: Humus, Sand, Schotter, Kies.....
Lieferung von Kleinmengen möglich.*

Gewerbegebiet Limbach 27 – 96178 Pommersfelden – 09548/9810440
info@lgf-logistik.de www.lgf-logistik.de

Unsere Öffnungszeiten: Mo -Fr 07.00 – 17.30 Uhr und Sa 07.00 – 13.00 Uhr



Vielen Dank für das 1. Jahr tolle Kunden und das entgegengebrachte Vertrauen!

Reparatur aller Fabrikate

spezialisiert auf VW, Audi, Seat, Skoda

- Unfallinstandsetzung und Lackierarbeiten
- Achsvermessung
- Reifenservice und Einlagerung

www.meister-jakob.biz

Meister Jakob GmbH

Frensdorferstr. 14
96135 Stegaurach /Waizendorf

Öffnungszeiten

Mo-Do 08.00-17.00 Uhr

Fr 08.00-15.00 Uhr

andere Zeiten nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0170/2829223

Hospiz-Akademie
Bamberg



Für Hauswirtschaft sowie für Haustechnik/Hausmeisterdienste

freundliche Mitarbeiter (w/m/d) auf Minijob-Basis mit Bereitschaft zu flexiblem Einsatz (Schichtdienst/auch am Wochenende) gesucht.

Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH

Lobenhofferstr. 10, 96049 Bamberg

Tel. 0951 9550722, kontakt@hospiz-akademie.de

JETZT WINTERPREISE

- Gelenkarm-Markisen
- Pergola-Markisen
- Sonnenschirme

SITZMANN
Rolladen- und Sonnenschutzsysteme

...die Sonne fest im Griff!

www.schattenoase.de
96185 Steinsdorf - zentrale@sitzmann-sonnenstchutz.de
Tel. 09549/989950



Anfragen gerne per e-mail an:
zentrale@schattenoase.de



Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!

Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de



F.B Mondial FLAT

TRACK 125i ABS

Sonderpreis im März/25:

Tageszulassung/24 Monate Gewährleistung

~~UVP 4299,-~~ **3200,-€**



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

DER MUSIKVEREIN MÜHLENDORF
PRÄSENTIERT ZUM 10. FRÜHLINGSKONZERT



GOLDEN MOMENTS OF MUSIC

**EIN BEST OF
DER VERGANGENEN
NEUN KONZERTE**

26.04.2025

19:00 UHR

EINLASS 18:00 UHR

**AURACHTALHALLE
STEGAURACH**

KARTEN

VVK 10 €, AK 12 €, bis 14 Jahre kostenlos*

*Kaufpreis wird an der Abendkasse erstattet

**Bei Raiffeisenbank Stegaurach, Heikes Haarsalon
und allen aktiven Musikerinnen & Musikern**



Neu- und Gebrauchtwagen aller Fabrikate
Werkstattservice für alle Fabrikate

BOSCH
Service



In unserer Bosch Car Service Werkstatt kümmern wir uns auch um Ihr Fahrzeug! Wir reparieren und warten Ihr Fahrzeug nach Herstellervorgaben mit Erhalt der Herstellergarantie.

- ✓ Inspektion/Kundendienst und Verschleißreparaturen
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ 3D Achsvermessung
- ✓ Kalibrierung der Kamera- und Fahrassistenzsysteme
- ✓ Autoglas-Service
- ✓ Tägliche Haupt- und Abgasuntersuchung durch eine anerkannte Prüforganisation
- ✓ Reifenservice (wechseln, reinigen, einlagern)
- ✓ Fahrzeugaufbereitung
- ✓ Klimawartung
- ✓ **Wohnmobileservice**
- ✓ Automatikgetriebespülung
- ✓ Getriebeinstandsetzung
- ✓ Werkstatt-Ersatzfahrzeug
- ✓ Hol- und Bringservice

Verkauf

Montag bis Freitag:

08:00 bis 18:00 Uhr

Samstag:

Geschlossen

Werkstatt

Montag bis Freitag:

07:30 bis 17:00 Uhr

Samstag:

Geschlossen

Die Auto Idee GmbH

Industriestr. 10, 96138 Burgebrach



09546 5940990



info@dieautoidee.de

www.dieautoidee.de

80 JAHRE JUBILÄUM

XXX Lutz

DEUTSCHLAND

NR. 1 BEIM PREIS



200%

ZUSÄTZLICH



1) + S)

Ausgenommen:
siehe S)
sowie in dieser
Werbung
angebotene
Ware

AUF FAST ALLE

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Möbel | <input checked="" type="checkbox"/> Gardinen | <input checked="" type="checkbox"/> Heimtextilien | <input checked="" type="checkbox"/> Baby-Exklusivmarken |
| <input checked="" type="checkbox"/> Küchen | <input checked="" type="checkbox"/> Leuchten | <input checked="" type="checkbox"/> Babyzimmer | <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltswaren & Accessoires |
| <input checked="" type="checkbox"/> Matratzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teppiche | | |

EXKLUSIV FÜR FREUNDSCHAFTSKARTENINHABERINNEN UND -INHABER

XXXLutz Hirschaid bei Bamberg | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid |
Tel. (030) 25549166-0 | Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 10.00 - 19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

ILDE10-5-b Für Druckfehler keine Haftung. Im Online Shop wird immer der beste Endpreis angezeigt (mit „Aktion“ gekennzeichnet) - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Marktplatz-Verkäufer/Drittanbieter sind von allen Aktionen ausgenommen. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. 1) Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber. Gültig auf mit „Hauspreis“ gekennzeichnete Artikel. Ausgenommen: siehe S). Soweit anwendbar, Kombination mit dem „Hauspreis“ möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gültig bis mindestens 08.03.2025. Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My Baby Lou, Avelia und Patinio. S) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung, in der Ausstellung als „Bestpreis“/„Bester Preis“ gekennzeichnete Artikel, Blomus, Boxxx, Depot, JAB, Joopi Teppiche, Leifheit, Musterring, Paldi, Soehle, Tilo, Tom Tailor Teppiche und Vorwerk bereits reduzierte Ware, Saisonartikel, Badzubehör, Elektro-Kleingeräte, Gutscheinkauf und Bücher. Bei XXXLutz in Blankenburg keine Baby-Artikel, sowie in Flensburg keine Teppiche platziert, aber bestellbar. Keine Barauszahlung. G) Symbolfoto. Pro Person nur ein Gutschein einlösbar. Gutschein bitte vor der Bestellung abgeben. Frühstück bis 11 Uhr. Nicht gültig bei XXXLutz in Blankenburg, Flensburg, Fürstenstein, Gadenstedt und Iserlohn. Solange der Vorrat reicht. Allergen-Informationen erhalten Sie bei unseren Mitarbeitenden. Zusatzstoffnummern: siehe Speisekarte. Gültig vom 06.03. bis 08.03.2025.

TOP- ANGEBOT!

XXXL
RESTAURANT
XXX Lutz

GUTSCHEIN G)



Schweinebraten

mit Semmelknödel

Gültig vom 06.03. bis 08.03.2025.

11,90

6,-